SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja: Ergebnisse einer Pilotstudie zur mehrdimensionalen Erfassung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft

Pickel, Susanne; Stark, Toralf

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Pickel, S., & Stark, T. (2022). *Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja: Ergebnisse einer Pilotstudie zur mehrdimensionalen Erfassung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft.* (NaDiRa Working Papers, 3). Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-108347-8

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:
This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more Information see:
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

DeZIM Nationaler Diskriminierungs- & Rassismusmonitor

NaDiRa Working Papers +

NWP #03 | 22 Berlin, den 19. August 2022

Forschungsergebnisse aus Kurzstudien des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa)

Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja

Ergebnisse einer Pilotstudie zur mehrdimensionalen Erfassung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft

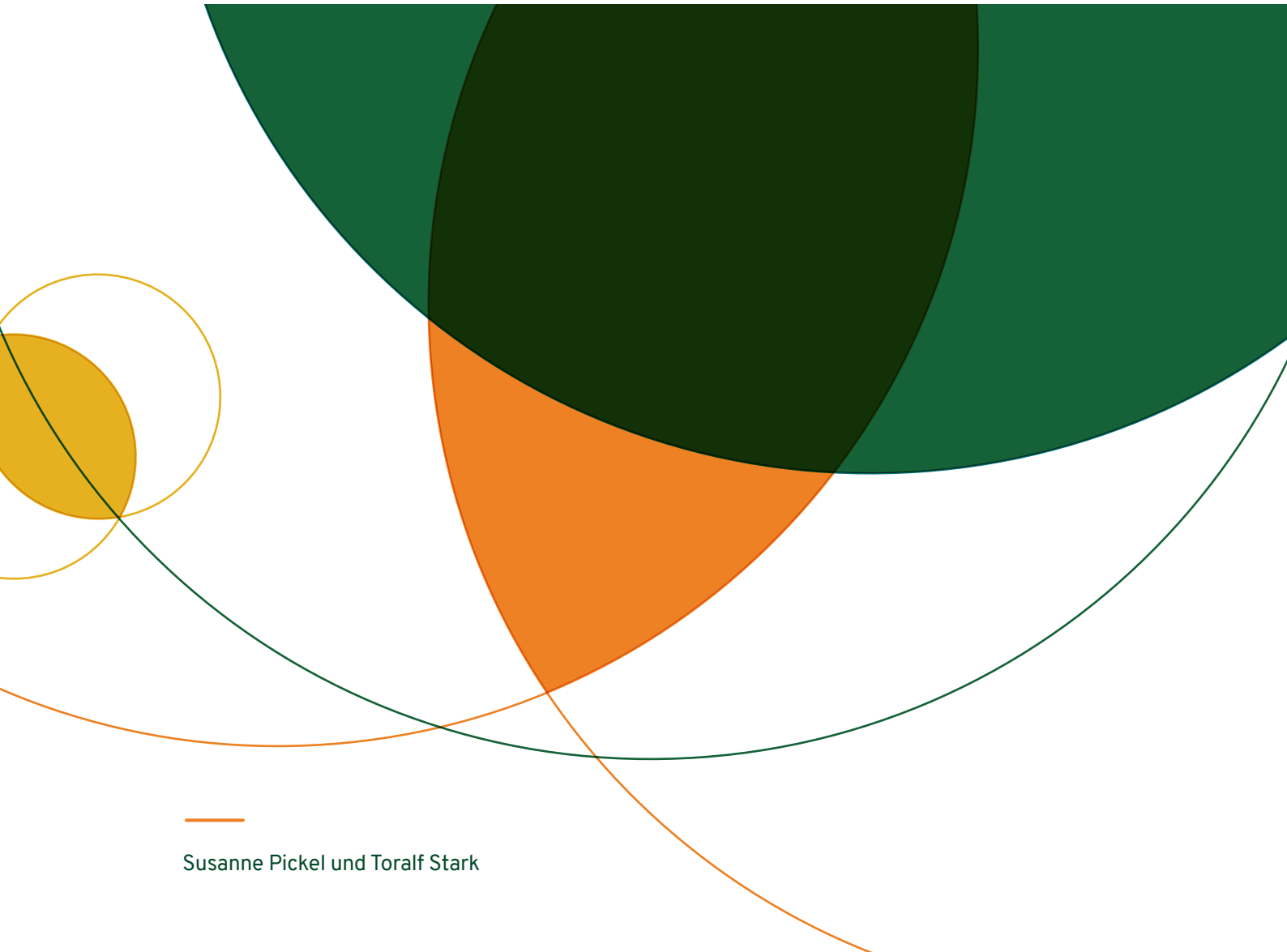

Susanne Pickel und Toralf Stark

Die NaDiRa Working Papers sind eine wissenschaftliche Schriftenreihe des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa). Sie präsentieren Zwischenergebnisse aus Projekten, die sich mit unterschiedlichen Aspekten von Rassismus auseinandersetzen. Dieser Beitrag ist im Rahmen einer kooperativen Kurzstudie entstanden. Zwischen 2020 und 2021 wurden insgesamt 34 Kurzstudien von über 120 Wissenschaftler*innen des DeZIM-Instituts und der DeZIM-Forschungsgemeinschaft durchgeführt, um die Rassismusforschung in Deutschland mit qualitativen und quantitativen Daten zu stärken.

NaDiRa Working Papers +

NWP #03 | 22 Berlin, den 19. August 2022

Forschungsergebnisse aus Kurzstudien des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa)

Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja

Ergebnisse einer Pilotstudie zur mehrdimensionalen Erfassung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft

Susanne Pickel und Toralf Stark

INHALT

Zusammenfassung **01**
Abstract **01**
Zentrale Ergebnisse **02**

1. Antiziganismusforschung in Deutschland **03**
1.1 Antiziganismus – eine Begriffsbestimmung **04**
1.2 Antiziganismus in der Umfrageforschung **06**

2. Forschungsdesign **08**

3. Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja – eine erste Annäherung **10**
3.1 Begriffszuschreibung gegenüber Sinti*zze und Rom*nja **10**
3.2 Wissen **13**

4. Zusammenhänge mit Sozialstruktur: Antiziganismus als Rassismus der Bildungsgesellschaft? **15**
4.1 Skala – Exklusion und Othering **18**
4.2 Skala – Strukturelle Diskriminierung **21**
4.3 Item zur aktiven Wahrnehmung **22**
4.4 Skala – Armutszuschreibung **23**
4.5 Skala – Konflikt und Schuldzuschreibung **25**

5. Zentrale Erkenntnisse aus der Pilotstudie **27**

Literaturverzeichnis **29**
Über die Autor*innen **32**
Über das Projekt **32**

Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja

Ergebnisse einer Pilotstudie zur mehrdimensionalen Erfassung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft

Susanne Pickel und Toralf Stark

ZUSAMMENFASSUNG

Neben den Fries*innen, Sorb*innen und der dänischen Bevölkerungsgruppe zählen Sinti*zze und Rom*nja zu einer der vier in Deutschland beheimateten Minderheiten. Ebenso wie die Gesamtgesellschaft ist die Gruppe der Sinti*zze und Rom*nja kulturell divers und heterogen. Dennoch erfährt sie eine über die letzten vier Jahrhunderte entwickelte und bis heute andauernde Ausgrenzung. Die hier vorgestellten Analysen sind das Ergebnis einer Pilotstudie, die mittels neu entwickelter Erhebungsitems erstmals umfassende Erkenntnisse zu antiziganistischen Einstellungsmustern der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Sinti*zze und Rom*nja liefert. Im Vergleich zu den bisher verwendeten Items lässt sich zudem die theoretisch begründete Mehrdimensionalität des Antiziganismus empirisch erfassen. Insgesamt wird deutlich, dass in Deutschland antiziganistische Einstellungen in beachtlichem Umfang existieren. Diese teilen sich in verschiedene Dimensionen auf und tragen auf diese Weise zur rassistischen Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja bei.

Schlagwörter: *Antiziganismus; Sinti*zze und Rom*nja; strukturelle Diskriminierung; Exklusion; Rassismus*

ABSTRACT

Along with the Frisians, Sorbs and the Danish minority, the Sinti and Roma are one of the four minorities living in Germany. As in society as a whole, there is great cultural diversity and heterogeneity among the Sinti and Roma minority, although they have experienced exclusion that has developed over the last three to four centuries and continues to this very day. This publication is the result of a pilot study which, for the first time, provides comprehensive insights into antiziganistic attitudes of the majority society towards Sinti and Roma by using newly constructed survey items. In comparison to the previously used items, it also allows the theoretically based multidimensionality of antiziganism to be captured empirically. Overall, it becomes clear that antiziganistic attitudes exist to a considerable extent in Germany, that they are divided into different dimensions, and that in this way they contribute to racist discrimination against Sinti and Roma.

Keywords: *antiziganism; Sinti and Roma; structural discrimination; exclusion; racism*

ZENTRALE ERGEBNISSE

- Laut Definition der Allianz gegen Antiziganismus von 2017 handelt es sich bei Antiziganismus um eine mehrdimensionale Konstruktion von Einstellungen. Auf Basis neu entwickelter Items belegen die Ergebnisse der vorliegenden Pilotstudie eindrücklich, dass sich die Mehrdimensionalität von Antiziganismus empirisch erfassen lässt.

- Bisherige empirische Erhebungen rassistischer Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Sinti*zze und Rom*nja erfassen lediglich die Dimension „Exklusion und Othering“. Diese Pilotstudie hat zusätzlich die Dimensionen „Strukturelle Diskriminierung“, „Aktive Wahrnehmung“, „Armut“ und „Schuldzuweisung“ herausgearbeitet.

- Die Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja sind vielfältig. Es zeigt sich, dass es in der Mehrheitsgesellschaft ein Bewusstsein für die Benachteiligung und Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja gibt, das neben den bekannten negativen Einstellungen (Vorurteile, Romantisierung, Kriminalisierung) gegenüber der Minderheit existiert.

- Ein geringer Teil der Befragten nimmt Sinti*zze und Rom*nja, obwohl sie in Deutschland eine anerkannte Minderheit sind, nicht als Teil der deutschen Gesellschaft wahr. Vielmehr werden sie als Osteuropäer*innen oder als Geflüchtete identifiziert.

- Die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft lehnen eine persönliche Verantwortung für die Diskriminierung weitestgehend ab. Vielmehr wird es als eine Aufgabe des Staates verstanden, die Situation von Sinti*zze und Rom*nja zu verbessern. Die Verantwortung für die Situation wird zudem oft den Angehörigen der Minderheit selbst zugeschrieben. Eine tiefergehende Analyse der sozialstrukturellen Faktoren Alter und Bildung zeigt, dass Personen mit einem niedrigen Bildungsgrad und die Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren besonders häufig negative Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja äußern.

- Insgesamt wird deutlich, dass antiziganistische Einstellungen in Deutschland in beachtlichem Umfang existieren, dass sie sich in verschiedene Dimensionen gliedern lassen und der rassistischen Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja zugrunde liegen.

1. Antiziganismusforschung in Deutschland

Sinti*zze und Rom*nja[1] siedeln seit 600 Jahren in Europa. Fast ebenso lang ist die Geschichte ihrer Diskriminierung und Verfolgung (van Baar 2014). Mit der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates durch die Bundesrepublik Deutschland am 11. Mai 1995 zählen Sinti*zze und Rom*nja neben der dänischen Minderheit, dem sorbischen Volk und der friesischen Volksgruppe zu einer der vier in Deutschland beheimateten und anerkannten Minderheiten. Neben den ca. 70.000 Sinti*zze und Rom*nja mit deutscher Staatsangehörigkeit stammen die übrigen der in Deutschland lebenden Rom*nja vorrangig aus Ost- und Südosteuropa. Während Sinti*zze bereits im 14./15. Jahrhundert nach Mitteleuropa und Deutschland kamen, wanderten Rom*nja erst nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in Ost- und Südosteuropa im 19. Jahrhundert ein. Weitere Gruppen kamen als sogenannte Gastarbeiter*innen in den 1960-/1970er-Jahren, Geflüchtete nach dem Zusammenbruch Jugoslawiens oder EU-Binnenzugewanderte nach 2008. Insgesamt geht die Forschung von ca. 120.000 Personen aus (Weiss 2009).

Ebenso wie die Gesamtgesellschaft ist die Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja kulturell divers und heterogen, was sich in ihren jeweiligen Lebensgewohnheiten widerspiegelt (Scherr 2017). Diese differenzierte Sichtweise fehlt jedoch in der öffentlichen Wahrnehmung. Debatten, die notwendigerweise zwischen Migrationserfahrung, rechtlichem Status, Religion, sozialer Herkunft und Sprache unterscheiden, finden nicht statt (Brüggemann et al. 2013). Im Gegenteil: Antiziganistische Narrative sind immer noch fester Bestandteil medialer und politischer Diskurse über Sinti*zze und Rom*nja, EU-Bürger*innen aus Bulgarien und Rumänien oder über Asylsuchende aus den Balkanländern (Gómez & End 2019). Dies zeigt sich nicht zuletzt in der medialen Berichterstattung in Deutschland, auch in den öffentlich-rechtlichen Medien, in der Zugewanderte aus Osteuropa meist mit der Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja gleichgesetzt werden (Castañeda 2014). Auf sie werden in der Folge tradierte „Zigeuner“[2]-Bilder projiziert (End 2016; Schreiber 2016). Statt zwischen verschiedenen Migrationsursachen zu differenzieren, werden Vorurteile, stereotypisierende Narrative und Bilder wie „Asyltourismus“, „Leben in Clanstrukturen“ und „Neigung zu kriminellen Handlungen“ wiederholt und verfestigt (Yıldız & Genova 2018; Peters 2019: 44–50).

Neben den Untersuchungen zum Einfluss der Medienberichterstattung und der Literatur, die auf die Ausprägung und Manifestation diskriminierender und antiziganistischer Einstellungen fokussiert (End 2013: 19–24, 2014, 2017; Schreiber 2016; Rostas 2017), gibt es eine Reihe von Studien, die sich mit den Folgen solcher Einstellungen für die sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen der Sinti*zze und Rom*nja auseinandersetzen. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma legt hierzu regelmäßig aktuelle Erkenntnisse in seinen Monitoringberichten zur Gleichbehandlung dieser Gruppen und zur Bekämpfung von Antiziganismus in verschiedenen Gesellschaftsbereichen vor (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2018, 2019, 2020a). Er konstatiert in seiner Zusammenfassung, dass die „Bekämpfung der Wirkungsmechanismen des Antiziganismus eine zentrale Voraussetzung ist, damit Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsprogramme zum Erfolg führen“ (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020b: 6).

Wenngleich einige positive Entwicklungen festzustellen sind, wie die Einrichtung einer Unabhängigen Kommission Antiziganismus im Jahr 2019 oder die Berufung des ersten Antiziganismus-Beauf-

1 Als Sinti*zze bezeichnet sich eine Minderheit, die mit eigener Sprache und Kultur seit ca. 600 Jahren in Deutschland lebt. Zu den Rom*nja gehören vor allem diejenigen, die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Osteuropa und den Balkangebieten nach Deutschland kamen.

2 Im Text wird, soweit es sich nicht um ein Zitat von Äußerungen Befragter der Umfrage handelt, auf die Verwendung dieses Begriffs verzichtet und stattdessen von stigmatisierender oder entmenschlichender Fremdbezeichnung gesprochen. Die Verwendung des Begriffs in Definitionen wird durch „Z-Wort“ ersetzt.

tragten des Bundes 2022, erfahren Sinti*zze und Rom*nja nach wie vor systematische Benachteiligungen und Ausgrenzungen. Neben institutioneller Diskriminierung, das heißt der belegbaren Ungleichbehandlung in der öffentlichen Verwaltung und sozialen Institutionen (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020a), findet die Benachteiligung vor allem durch individuelle bzw. strukturelle Diskriminierung statt, zum Beispiel in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Bildung (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2018, 2019). Insbesondere im Bildungsbereich zeigen sich umfangreiche Benachteiligungen. So wird deutlich, dass insbesondere Lehrer*innen über die kulturelle Diversität von Sinti*zze und Rom*nja und rassismuskritische Sprache aufgeklärt werden müssen, da Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen an Schulen die strukturelle Benachteiligung dieser Gruppen nachhaltig manifestieren (Kleina 2019; Lesch 2020). Die Bekämpfung antiziganistischer Einstellungen wie auch die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti*zze und Rom*nja in der Gesellschaft in Deutschland können demzufolge nur durch eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe sowie die intensive Auseinandersetzung mit Antiziganismus und den damit verbundenen stigmatisierenden Vorurteilen und Stereotypen erfolgreich sein.

1.1 Antiziganismus – eine Begriffsbestimmung

Was bedeutet *Antiziganismus* und warum genügt es nicht, „nur“ von Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja zu sprechen? *Antiziganismus*[3] ist ein vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma verwendeter Begriff und beschreibt „eine spezielle Form des Rassismus, die sich gegen Roma, Sinti, Fahrende, Jenische und andere Personen richtet, die von der Mehrheitsgesellschaft als ‚Zigeuner' stigmatisiert werden“ (Allianz gegen Antiziganismus 2017: 3). Bilder und Vorurteile, die mit dieser Vorstellung verbunden sind, werden undifferenziert auf Personen übertragen, denen eine Zugehörigkeit zu dieser Minderheit zugeschrieben wird. Antiziganismus umfasst folglich mehr als die reinen gegen Sinti*zze und Rom*nja gerichteten Vorurteile, negativen Stereotype und Hassreden. Vielmehr vereint er das Gesagte mit Handlungsweisen, die aus einer kulturbezogenen und teilweise auch biologistisch begründeten Zuschreibungs- und Abwertungspraxis resultieren (Benedict & Mead 2019; Rattansi 2020). Der Begriff ist zudem kontextsensitiv und damit geeignet, sich an verändernde gesellschaftliche, ökonomische und politische Gegebenheiten anzupassen (Allianz gegen Antiziganismus 2017: 5). Die Verknüpfung von Ideologie und Handlung begründet die Notwendigkeit, Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus zu begreifen. Gleichzeitig enthält der Begriff ein an den Antisemitismus angelegtes Verständnis des Holocaust: „Porajmos“ erinnert in der Sprache Romanes an den Völkermord der Nationalsozialisten an den Sinti*zze und Rom*nja.

Sowohl in der Forschung als auch in Gesprächen mit Vertreter*innen von Verbänden der Sinti*zze- und Rom*nja-Community zeigt sich, dass der Begriff Antiziganismus nicht gänzlich unumstritten ist (Quicker 2013; Selling et al. 2015). Im Kern der Kritik steht dabei das Argument, dass der enthaltene Wortstamm „Zigan“ die stigmatisierende Fremdbezeichnung reproduziert und dadurch legitimiert. Markus End folgend liegt darin allerdings auch seine Stärke: „Die Benennung als ‚Antiziganismus' betont den Konstruktions-Charakter und umfasst alle Personen und Gruppen, die von antiziganistischer Ausgrenzung und Verfolgung betroffen waren und sind“ (End 2016: 57). So lässt sich an dieser Stelle auch der Argumentation des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma folgen, nach der *Antiziganismus* bzw. *Antigypsyism* als Arbeitsdefinition auf nationaler und internationaler Ebene eingeführt und akzeptiert ist.[4] Sie wurde von der Allianz gegen Antiziganismus (2017) vorgelegt und korrespondiert mit der von Markus End (2013: 55) vorgeschlagenen Definition.

---

[3] Eine begriffshistorische Genese findet sich in einem Grundlagenpapier, das von der Allianz gegen Antiziganismus 2017 verfasst wurde. Zudem hat die IHRA (International Holocaust Remembrance Association) 2020 eine international anerkannte Working Definition verabschiedet, die auch vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma übernommen wurde. Siehe https://www.holocaustremembrance.com/resources/working-definitions-charters/working-definition-antigypsyism-anti-roma-discrimination.

[4] Eine ausführliche Debatte zum Begriff Antiziganismus findet sich auch im Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus 2021.

Demnach beschreibt Antiziganismus einen

> *[…] historisch hergestellte[n] stabile[n] Komplex eines gesellschaftlich etablierten Rassismus gegenüber sozialen Gruppen, die mit dem Stigma ‚Zigeuner' oder anderen verwandten Bezeichnungen identifiziert werden. Er umfasst*
> 1. *eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung dieser Gruppen;*
> 2. *die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften an diese;*
> 3. *vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewalttätige Praxen, die herabsetzend und ausschließend wirken und strukturelle Ungleichheit reproduzieren.* (Allianz gegen Antiziganismus 2017: 5)

In der Definition werden sechs Kernelemente und Entstehungsbedingungen des Antiziganismus extrahiert (Allianz gegen Antiziganismus 2017: 7–10). So gilt es, erstens, die *historische Verankerung* zu berücksichtigen. Ihr zufolge hat die Ausgrenzung der Sinti*zze und Rom*nja ihren Ursprung in der europäischen Zivilisation. Mit Bezug auf konkrete historische Ereignisse und Kontexte wurden die Praktiken der Verfolgung und Diskriminierung immer wieder neu ausgestaltet und manifestiert.

Das zweite Kernelement beschreibt die *essenzialistische Ideologie*, die in der Praxis des Otherings mündet. Grundlage hierfür bildet die Social Identity Theory (Hogg 2015; Tajfel 1978), die die Abgrenzung des Anderen zur Stabilisierung der eigenen (Gruppen-)Bedeutung durch die dichotome Unterscheidung in „Wir-" und „Fremdgruppe" beschreibt. Indem der Fremdgruppe negative Eigenschaften zugeschrieben werden, die all ihre Angehörigen vermeintlich teilen, fühlt sich die „Wir"-Gruppe überlegen. Beispielhaft für diese Ideologie steht der Begriff der „Zigeunerrasse", den der nationalsozialistische Rassentheoretiker Robert Ritter einführte. Mit diesem Begriff wurden Sinti*zze und Rom*nja unter Bezug auf ihre „Kultur", Ethnie oder Abstammung stigmatisiert, systematisch erfasst, aus der Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt und schließlich ermordet. Nachwirkungen dieser Rassenideologie finden sich bis heute. Dazu zählt das Narrativ, Sinti*zze und Rom*nja seien weniger zivilisiert als die Mehrheitsgesellschaft, weil sie deren Kultur inklusive deren Werte und Normen nicht verinnerlicht hätten (Allianz gegen Antiziganismus 2017: 8).

Eng damit verbunden ist das dritte Element – die *soziale Hierarchie*. Angehörige der Sinti*zze und Rom*nja werden nicht nur ausgegrenzt, sondern – basierend auf sozialdarwinistischen Vorstellungen – auch als weniger wertvoll im Vergleich zu anderen Angehörigen der Gesellschaft betrachtet. Der Topos, „keine richtigen Deutschen zu sein", ordnet sie der politischen und sozialen Gemeinschaft einer imaginierten Nation unter. Dies kann zum Entzug von grundlegenden Menschen- und Bürgerrechten führen, bei dem eine Gleichbehandlung nicht vorgesehen ist. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass soziale Unterschiede nicht auf die Diskriminierung durch staatliche Strukturen zurückzuführen sind, sondern angeblich die Bereitschaft bzw. Fähigkeit fehle, sich der Mehrheitsgesellschaft anzupassen. Die Tatsache, dass insbesondere die Gruppe der Sinti*zze aufgrund ihrer Historie fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft ist, widerlegt diese Argumentation eindrucksvoll. Dennoch schließen diese Mechanismen Sinti*zze und Rom*nja von politischer Teilhabe aus und begrenzen ihren Zugang zu weiterführenden Bildungsmöglichkeiten oder zum ersten Arbeitsmarkt.

Der vierte Aspekt umfasst die *individuellen Einstellungen* und die daraus resultierende individuelle Diskriminierung. Finden Stereotype und Vorurteile eine breite Anerkennung in der Gesellschaft, werden sie zur Grundlage individueller vorurteilsbehafteter Einstellungen. Diese müssen allerdings nicht zwangsläufig in diskriminierenden Handlungen münden. Vielmehr ist es die Kombination aus etablierten sozialen Praktiken und den vorhandenen Vorurteilen, die teilweise zu nicht intendierten (strukturellen) Diskriminierungshandlungen führen. Ein Beispiel ist, dass Äußerungen antiziganistischer Stereotype und Vorurteile meist unwidersprochen hingenommen werden.

Das fünfte strukturelle Element erfasst die *soziale Praxis* des Antiziganismus. Sie kann auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen erfahren werden und trägt einen systemischen Charakter. Das bedeutet, Antiziganismus ist strukturell in der Gesellschaft verankert und kommt (unbewusst) in den Handlungen gesellschaftlicher oder politischer Institutionen zum Ausdruck. So lässt sich beobachten, dass Kinder von Sinti*zze und Rom*nja überproportional als besonders förderbedürftig eingestuft und

entsprechenden Bildungseinrichtungen zugeordnet werden. Antiziganismus wird gesellschaftlich jedoch weder breit thematisiert noch umfassend geächtet, wodurch die Ungleichbehandlung von Sinti*zze und Rom*nja weiter bestehen bleibt.

Der sechste Teilaspekt befasst sich mit der *Internalisierung* vorhandener Stereotype. Die dauerhafte Ausgrenzung bzw. die wiederholte Darstellung als der oder die „Andere" kann unterschiedliche psychologische Implikationen zur Folge haben. Die Reaktionen reichen dabei von der bewussten und überzeugten Ablehnung jeglicher Zuschreibungen bis hin zur Internalisierung. Dabei akzeptieren Angehörige der Minderheit die ihnen zugeschriebene Minderwertigkeit und stigmatisieren sich selbst. Dieser Prozess ist allerdings keinesfalls gleichzusetzen mit der Formulierung individueller und kollektiver Identitätsentwürfe (Traditionen und Errungenschaften).

Ziel der im Januar und Februar 2021 durchgeführten Pilotstudie ist es, diese Definitionselemente in einer Bevölkerungsbefragung repräsentativ zu erheben. Das ermöglicht antiziganistische Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft systematisch und in ihrer gesamten Breite zu erfassen. Dieses Vorgehen ist nötig, weil die bisherige Bestimmung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft entweder auf älteren Daten basiert (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014) oder aus Befragungsinstrumenten resultiert, die sowohl im wissenschaftlichen Kontext als auch unter Vertreter*innen der Community gelegentlich kritisch diskutiert werden (Decker & Brähler 2020: 103–104; Zick et al. 2019; Heitmeyer 2011).

1.2 Antiziganismus in der Umfrageforschung

Im internationalen Kontext finden sich Studien (für den aktuellsten Überblick siehe Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus 2021), die sich mit der ablehnenden Haltung gegenüber Sinti*zze und Rom*nja befassen. Das große Manko dieser wie auch der im Folgenden beschriebenen Befragungen ist, dass sie oftmals im Rahmen von Erhebungen antisemitischer Einstellungen durchgeführt werden und nur eine begrenzte Auswahl an Indikatoren zur Einschätzung gruppenbezogener Vorurteile gegenüber Sinti*zze und Rom*nja nutzen (Zick et al. 2019; Decker & Brähler 2020). Sie beschränken sich auf Fragen der Diskriminierungswahrnehmung und des persönlichen Kontakts. Auffällig ist, dass insbesondere Anfang der 1990er-Jahre noch direkt nach „gypsis" oder „Zigeunern" (Stonewall Citizenship 21 2001; Pulse of Europe 1991; Umfrage des AJC 1994 und 2002) gefragt wurde.

In der Studie *Deutsche Zustände* (Heitmeyer 2011) finden sich erstmals die Items, die für die Erfassung der Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja bis heute in verschiedenen Umfragen verwendet werden (Decker & Brähler 2020: 103–104; Zick et al. 2019: 72–73). Diese Items sind in ihrer Wirkungsrichtung diskutabel und schwer mit anderen Erhebungsformen gruppenbezogener Vorurteile vergleichbar. Konkret handelt es sich um Fragen bzw. Aussagen wie „Ich hätte Probleme, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten" oder „Sinti und Roma neigen zu Kriminalität" sowie „Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden" (Decker & Brähler 2020: 103–104; Zick et al. 2019: 72–73). Zusätzlich unterscheiden sich die Zustimmungsraten aus der Leipziger Autoritarismus-Studie, der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie einer aktuellen deutsch-schweizerischen Studie teilweise aufgrund der unterschiedlichen Befragungstechniken (Decker & Brähler 2018: 103–104; Pickel et al. 2020: 173; Zick et al. 2019: 72–73). Am ehesten erlaubt das letztgenannte Item, antiziganistische Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja zu erfassen, da es der Rassismusdefinition entsprechend eine pauschale Zugehörigkeitsbeschreibung anhand äußerlicher Merkmale voraussetzt, die eine entsprechende Handlung rechtfertigt (Rattansi 2020). Die sonstigen verwendeten Messitems erfüllen den Anspruch an die Erfassung von Rassismus nur eingeschränkt, da sie stark klassierende Vorstellungen gegenüber vermeintlich armen Menschen oder „Bettler*innen" inkludieren und eher Kategorisierungen in Verbindung mit Vorurteilen erheben. Kulturelle Wahrnehmungen von Sinti*zze und Rom*nja bleiben in der derzeitigen Messung genauso außen vor wie die Erhebung von positiven Einstellungen oder die Prüfung von potenziellen Verhaltensweisen gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen.

In Deutschland wird häufig die bereits erwähnte Studie *Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma* rezipiert, die im Jahr 2014 im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Antisemitismusforschung und dem Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung durchgeführt wurde. Anhand von Tiefeninterviews und einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung wurde das Wissen über Sinti*zze und Rom*nja, über Fremdheitskonstruktionen und die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Gruppen in der deutschen Bevölkerung erhoben. Die genutzte Formulierung einer offenen Wissensfrage, welche die stigmatisierende Fremdbezeichnung explizit mit der Gruppe der Sinti*zze und Rom*nja in Verbindung bringt, ist allerdings problematisch, denn sie beeinflusst das Antwortverhalten der Befragten in allen nachfolgenden Fragestellungen.

In der vorliegenden Pilotstudie wurde im Gegensatz dazu darauf geachtet, dass die stigmatisierende Fremdbezeichnung im Fragebogen nicht verwendet wird. Andernfalls ist davon auszugehen, dass die Befragten die damit assoziierten Bilder dauerhaft in ihr Antwortverhalten einbeziehen. Um diesbezügliche Vermutungen zu belegen, werden in der Ergebnisdarstellung unserer Pilotstudie einzelne Erkenntnisse mit den Informationen aus der Studie der Antidiskriminierungsstelle kontrastiert. Auch wenn die Studie der Antidiskriminierungsstelle bereits eine negative Haltung der Bevölkerung gegenüber Sinti*zze und Rom*nja erkennen lässt, sind uns tiefergehende Analysen zum Antiziganismus nicht möglich, da keine Primärdaten vorliegen. Die Ausführungen zum Stand der empirischen Forschung zeigen, dass eine auf Nachhaltigkeit und Validität geprüfte differenzierte Erhebung antiziganistischer Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja bislang nur in Teilen vorliegt.

2. Forschungsdesign

Für die Erhebung der Dimensionen des Antiziganismus wurde vom 1. Januar bis 15. Februar 2021 eine repräsentative Befragung mit 951 Teilnehmer*innen aus der deutschsprachigen Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt (siehe Kasten „Methodik der Bevölkerungsbefragung“). Um die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland valide einzuschätzen, entwickelt das Pilotprojekt zur „empirischen Erfassung von Antiziganismus und Rassismus gegenüber Sinti und Roma“ auf der Basis zweier Feldzugänge neue Fragestellungen, die bislang nicht berücksichtigte Aspekte adressieren. Zunächst wurden vier Experteninterviews mit Vertreter*innen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sowie der Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Hessen durchgeführt. Die Interviews ermöglichten ein tieferes Verständnis des Begriffs Antiziganismus: Obwohl dieser die stigmatisierende Fremdbezeichnung beinhaltet, konnte herausgearbeitet werden, warum seine Verwendung angemessen und notwendig ist. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja bislang nicht umfassend und adäquat mit Blick auf das Phänomen Antiziganismus untersucht werden. Die bisherigen Instrumente der *Bevölkerungsumfrage* müssen daher um weitere Dimensionen der spezifischen Form des Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja erweitert werden. Um dies zu erreichen, wurde die Definition des Begriffs Antiziganismus in die oben genannten insgesamt sechs Dimensionen zerlegt: historische Verankerung, essenzialistische Ideologie, soziale Hierarchie, Einstellungen und soziale Praxis, strukturelle Dimension sowie Internalisierung. Die letzte Dimension bedarf einer Betroffenenbefragung und ist über eine allgemeine Bevölkerungsbefragung nicht zu bearbeiten. Den übrigen Dimensionen wurden auf Basis theoretischer Überlegungen bestimmte Items zugeordnet. Damit wurde ihre statistische Dimensionierung (siehe Kasten „Methodik der Bevölkerungsbefragung“) überprüft.
Bei der Frageformulierung wurde zudem bewusst auf die Nutzung von gendergerechter Sprache verzichtet. Dies gründet vor allem in der Überlegung, dass Menschen mit rassistischen Vorurteilen die Gleichstellung der Geschlechter in der deutschen Sprache ablehnen. Mit dem Verzicht auf gendergerechte Formulierungen sollte das Risiko eines massiven Befragungsbias vermieden werden, der die Existenz antiziganistischer Einstellungen erheblich und ungerechtfertigt unterschätzen würde.

Grundständige Assoziationen der Mehrheitsgesellschaft wurden in einer offenen Fragestellung „Was fällt Ihnen als Erstes ein, wenn Sie an Sinti und Roma denken? Bitte nennen Sie mir bis zu drei Begriffe“ abgefragt. Damit wurden Zuschreibungen durch das Listen von möglichen Eigenschaften ebenso vermieden wie das Erzeugen von sogenannten Non-Attitudes, also Antworten ohne Wissen (Schuman & Presser 1980). Falls die Befragten die Begriffe Sinti und Roma nicht kannten, wurde ihnen der folgende Informationstext vorgelesen: „Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten in Europa. In ihren jeweiligen Heimatländern bilden sie historisch gewachsene Minderheiten, die sich selbst ‚Sinti‘ oder ‚Roma‘ nennen. Als ‚Sinti‘ werden die Angehörigen der Minderheit bezeichnet, die sich vorwiegend in West- und Mitteleuropa angesiedelt haben, ‚Roma‘ leben zumeist in ost- und südosteuropäischen Ländern. Außerhalb des deutschen Sprachraums wird ‚Roma‘ als Name für die gesamte Minderheit verwendet.“ Die Interviewer*innen wurden angewiesen, das Z-Wort selbst dann nicht zu verwenden oder zu bestätigen, wenn die Befragten es von sich aus ansprachen. Stattdessen sollte die Formulierung „Sinti und Roma“ verwendet werden. Auf diese Weise wurde ein Framing der Befragung durch Assoziationen mit dieser stigmatisierenden Fremdbezeichnung vermieden.

METHODIK DER BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG

Die Einstellungen der deutschen Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja wurde mittels einer repräsentativen Befragung der deutschsprachigen Wohnbevölkerung ab 18 Jahren erhoben. Vom 1. Januar bis 15. Februar 2021 wurden 951 Einwohner*innen mittels CATI- (Computer Assisted Telephone Interview) und „Dual Frame"-Ansatz (deutsches Fest- und Mobilfunknetz) durch das Befragungsinstitut Aproxima befragt. Die Zufallsauswahl erfolgte über eine ADM-Stichprobe und das Zufallsverfahren „Last Birthday". Die Stichprobe wurde anschließend in einem iterativen Verfahren unter anderem nach demografischen Merkmalen gewichtet, um Unterschiede der Response-Rate der Bevölkerungsgruppen auszugleichen, die zum Beispiel durch unterschiedliche Erreichbarkeit der Zielpersonen bedingt sind.

Etwa 10 % der Teilnehmer*innen brachen die Befragung ab. Davon beendete ca. die Hälfte das Interview nach der offenen Frage bezüglich allgemeiner Assoziationen zu Sinti*zze und Rom*nja bzw. nach der Folgefrage mit Blick auf ihre Einstellungen zu (positiven) Aussagen über Sinti*zze und Rom*nja. Weitere Personen fühlten sich nicht aussagefähig.

Die Interpretation der Ergebnisse unterliegt keinen Beschränkungen durch Überquotierung oder Experimentalgruppen. Die Fehlertoleranzen liegen zwischen 1,4 und 3,2 %.

ANALYSEMETHODIK

Um die Dimensionen des Begriffs Antiziganismus durch die Pilotstudie abbilden zu können, setzen wir ein sogenanntes Dimensionierungsverfahren (Faktorenanalyse) ein. Dazu werden die jeweiligen Befragungsitems einer statistischen Prüfung unterzogen, die testet, ob die manifesten Items untereinander und mit einer Hintergrundvariable (latente Variable) zusammenhängen. Wenn dies der Fall ist, geben sogenannte Faktorladungen an, wie stark der Zusammenhang des jeweiligen Items mit der Hintergrundvariable ist. Dabei können Gruppen von Items oder ein Item allein eine solche Dimension abbilden. Die Dimensionen geben Einstellungskonstrukte zu einem bestimmten Thema wieder.

Die Dimension „Strukturelle Diskriminierung" setzt sich beispielsweise aus drei Items zusammen, die untereinander und mit der Hintergrundvariable eng zusammenhängen:

1. „Ist die Diskriminierung der Sinti und Roma in Deutschland aktuell ein Problem?"
2. „Den Hinterbliebenen der Sinti und Roma sollten für die Vernichtung ihrer Angehörigen im Holocaust Wiedergutmachungsleistungen gezahlt werden."
3. „Politiker und Parteien thematisieren die systematische Benachteiligung der Sinti und Roma unzureichend."

Diesem Verfahren entsprechend erfolgten alle übrigen Dimensionierungen.

3. Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja – eine erste Annäherung

Der Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2014 ergab, dass ein beachtenswerter Teil der deutschen Mehrheitsgesellschaft Sinti*zze und Rom*nja nicht als gleichberechtigte Bürger*innen wahrnimmt (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014: I). Die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft bewegten sich „zwischen ausgeprägter Gleichgültigkeit und deutlicher Ablehnung“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014: 9). Das Wissen über diese deutsche Minderheit konnte bestenfalls als rudimentär bezeichnet werden. 19 % der Befragten äußerten dezidiert negative und ablehnende Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja. Dass sich diese Einstellungsmuster auch in Handlungsmechanismen widerspiegeln, die eine Gleichbehandlung der Sinti*zze und Rom*nja verhindern, findet sich in den bereits angesprochenen Monitoringberichten des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma.

Aus dieser kritischen Reflexion der Umsetzung des „EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma“ in Deutschland resultiert eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen zur verbesserten Bekämpfung von Antiziganismus in der öffentlichen Verwaltung. So werden beispielsweise Schulungen des Personals in Behörden und in sozialen Einrichtungen sowie die Verbesserung des Beschwerdemanagements angeregt. Neben diesen Maßnahmen, die die individuelle Diskriminierung mindern sollen, wurden Änderungen des Asylrechts und der Antidiskriminierungsgesetzgebung empfohlen, um zur Verringerung der strukturellen Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja beizutragen. Der zentralen Forderung nach der Einsetzung einer Unabhängigen Kommission Antiziganismus ist die Bundesregierung, wie eingangs erwähnt, Anfang 2019 nachgekommen. Der Abschlussbericht *Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation* wurde dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat im Juni 2021 zur weiteren Verwendung und Beratung übermittelt. Der Zentralrat formuliert auch hier die klare Erwartung, dass die Ergebnisse und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zeitnah in konkrete Maßnahmen überführt werden.

Eng mit diesen praxisorientierten Forderungen verknüpft ist der Wunsch nach einer umfangreichen Untersuchung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020b: 11), dem die hier dokumentierte Pilotstudie Rechnung trägt. Die Notwendigkeit, Vorurteile, herabwürdigende Stereotype und ablehnende Einstellungen gegenüber verschiedenen Gruppen in der Mehrheitsgesellschaft zu erheben, wurde im letztjährigen Bericht der Integrationskommission deutlich. Hier wird gefordert, dass die Betroffenheitsperspektive stärker miteinbezogen werden müsste. Zudem braucht es Erkenntnisse, welche Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft als antiziganistisch gelten (Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit 2021). Zu Letzterem liefert die vorliegende Studie umfangreiche neue Erkenntnisse, da sie die Mehrdimensionalität des Konzepts berücksichtigt.

3.1 Begriffszuschreibung gegenüber Sinti*zze und Rom*nja

Wie oben bereits erwähnt, wurden die Teilnehmer*innen in der Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014 gebeten, Assoziationen zu mit dem Z-Wort bezeichneten Sinti*zze und Rom*nja anzugeben. Mit dem überwiegenden Anteil der Antworten lässt sich das Vorhandensein von antiziganistischen Einstellungen und Vorurteilen dokumentieren. Lediglich 6 % der Befragten lehnten die Verwendung des Z-Wortes ab (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014: 10, 46–49).

Dass die stigmatisierende Fremdbezeichnung bereits zu Beginn des Fragebogens verwendet wurde (Frage 7), ist aus heutiger Sicht kritisch zu sehen: Die Fragestellung gibt durch die Verwendung des Begriffs eine bestimmte Vorstellung von Sinti*zze und Rom*nja als Frame vor, auch wenn dies offenbar unbeabsichtigt geschieht. Eine valide Einschätzung der Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja lässt dieses Vorgehen damit kaum zu. Stattdessen lassen sich lediglich tradierte Haltungen und Urteile ermitteln, die sich aus der stereotypen und diskriminierenden Fremdbezeich-

nung ergeben. Diese Vorgehensweise ist vor allem deshalb zu hinterfragen, weil sie vermitteln könnte, dass die Verwendung der stigmatisierenden Fremdbezeichnung akzeptabel sei.

Inzwischen wurde der Begriff Antiziganismus als besondere Form des Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja weiterentwickelt und spätestens mit der Anerkennung der Arbeitsdefinition der IHRA (2020) durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes auch national und international anerkannt. Hierzu hat die Arbeit des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma einen wesentlichen Beitrag geleistet. In der Öffentlichkeit konnte eine Trennung des Z-Worts von Sinti*zze und Rom*nja verankert werden. Die öffentliche Debatte beispielsweise um die WDR-Sendung „Die letzte Instanz“ aus dem Jahr 2021, in dem sich die Talkgäste unkritisch und naiv zur Verwendung der stigmatisierenden Fremdbezeichnung geäußert hatten, verdeutlicht diesen Teilerfolg. Als Konsequenz daraus war es uns wichtig, in unserer Bevölkerungsbefragung Assoziationen zur Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja zu ermitteln, ohne diese mit der stigmatisierenden Fremdzuschreibung zu kontextualisieren. Im gesamten Fragebogen der Pilotstudie 2021 wurde das Wort daher vermieden. Dies betrifft auch die Erläuterungen der Interviewer*innen, falls Fragen von den Teilnehmenden nicht korrekt verstanden wurden. Stattdessen wurden den Befragten Erläuterungen vorgelesen, die zum Beispiel auch die Unterschiede zwischen Sinti*zze und Rom*nja thematisieren (siehe Kapitel 2).

Durch den Vergleich einzelner Häufigkeiten der offenen Frage aus der Befragung von 2014 und den Ergebnissen der Pilotstudie lassen sich erste Erkenntnisse über die Validität der neuen Frageform ohne Verwendung der stigmatisierenden Fremdbezeichnung gewinnen.

Ein Blick auf die häufigsten Nennungen zeigt, warum die Frageformulierung unter Verwendung des stigmatisierenden Begriffs nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt, die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Sinti*zze und Rom*nja zu erheben. Die Befragten verbinden mit dem Z-Wort in erster Linie Personen, die ein unstetes Leben führen (33 % „fahrendes Volk“), vorrangig in Wohnwagen und ähnlichen Behausungen leben (8,4 %), über keinen festen Wohnsitz verfügen (8,4 %) sowie ihren Lebensunterhalt durch Betteln (12,3 %) und kriminelles Verhalten (10 %) bestreiten. Diese Nennungen bzw. Vorstellungen sind von der Lebenswirklichkeit der in Deutschland lebenden Sinti*zze und Rom*nja losgelöst. Ein tiefergehendes Wissen über deren Lebensumstände scheint nicht vorhanden zu sein und ist mit dieser Form der Fragestellung nicht messbar.

Die Studie der Antidiskriminierungsstelle aus dem Jahr 2014 ergab, dass lediglich 5,5 % der Befragten die Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti*zze und Rom*nja durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft wahrnehmen. Positive oder zumindest neutrale Assoziationen waren eher selten. Es wurden überwiegend negative, stereotypisierende Eindrücke genannt. Die Studie der Antidiskriminierungsstelle liefert damit wichtige Erkenntnisse darüber, welche Assoziationen die stigmatisierende Bezeichnung hervorruft. Zu einer umfassenderen Erhebung von antiziganistischen Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja kann sie allerdings weniger beitragen.

Die in Abbildung 1 dargestellten Häufigkeiten lassen vermuten, dass die Vermeidung des Z-Worts hilft, die Vielschichtigkeit der Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Sinti*zze und Rom*nja offenzulegen. Neben bekannten negativen Stereotypen und Vorurteilen wurde auch eine Reihe positiver Konnotationen und weniger vorurteilsbehafteter Einstellungen erfasst.

Dennoch zeigt sich, dass in der Bevölkerung immer noch eine Zuschreibung negativer Eigenschaften und Vorurteile überwiegt. Mit 17 % lassen sich die häufigsten Nennungen der Kategorie „Vorurteile und diskriminierende Einstellungen“ zuordnen. Ergänzt um diejenigen Konnotationen, die Sinti*zze und Rom*nja kriminalisieren bzw. rassistische Einstellungen ihnen gegenüber offenbaren (5 %) oder sie pauschal als arm und eher ungebildet (7 %) einstufen, findet sich bei knapp einem Drittel der Befragten eine Reihe negativer Vorurteile und antiziganistischer Einstellungen. Dazu gehört auch die Bestätigung der Erkenntnis (Peters & Vennmann 2019: 7), dass Sinti*zze und Rom*nja in der Mehrheitsgesellschaft noch immer mit der diskrimi-

Abbildung 1. Pilotstudie 2021 – Assoziationen zu den Begriffen „Sinti und Roma“

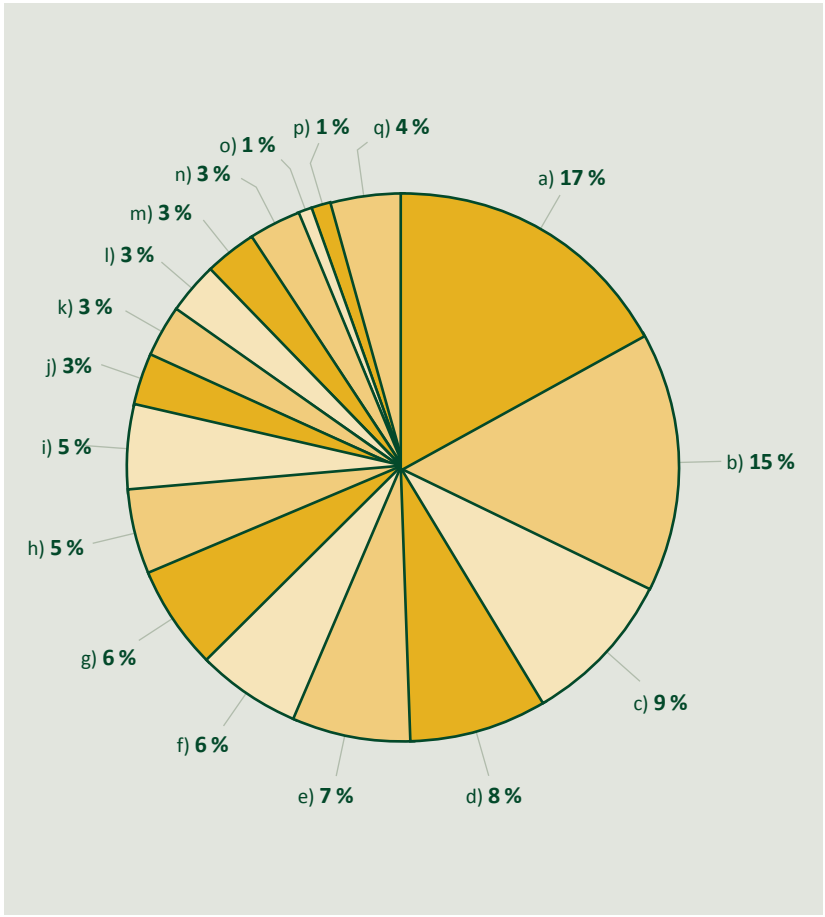

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; Antworten auf die offene Frage „Was fällt Ihnen als Erstes ein, wenn Sie an Sinti und Roma denken? Bitte nennen Sie mir bis zu drei Begriffe.“

nierenden Fremdbezeichnung assoziiert werden: Dies betrifft zwar „nur“ noch 8 % der Nennungen, jedoch liegt der Wert bei der ersten von drei möglichen Nennungen bei 18 %. In der Studie der Antidiskriminierungsstelle von 2014 finden sich vergleichbare Vorurteile hinsichtlich der Wohnsituation: 9 % der Antworten enthielten Begriffe, die sich unter der Kategorie „fahrendes Volk“ zusammenfassen lassen.

Positiv überrascht hat uns, dass gut 18 % der Nennungen ein Bewusstsein für die Benachteiligung, die Diskriminierung und den Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja offenlegen (siehe Abbildung 1). In Teilen der Bevölkerung scheint eine gewisse Sensitivität für antiziganistische Diskriminierung vorhanden zu sein. Ebenfalls hervorzuheben ist, dass 5 % der Nennungen die Verfolgung und den Völkermord an der Minderheit im Nationalsozialismus thematisieren und 6 % der Befragten sie als anerkannte Minderheit mit einer eigenen Kultur identifizieren.

Auffallend ist zudem, dass 12 % der Befragten die Begriffe „Sinti“ und „Roma“ als „Flüchtlinge“ (6 %) oder „nicht zu Deutschland zugehörig“ (6 %) definieren. Sie setzen sie mit Menschen gleich, die aus Osteuropa – vorrangig aus Rumänien – stammen. Darin zeigt sich vor allem, dass einerseits einer Vielzahl der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft der Unterschied

zwischen Sinti*zze und Rom*nja nicht bewusst ist und dass diese Vorurteile andererseits mit den individuellen Einstellungen zum Thema Migration von Bürger*innen aus Osteuropa verknüpft sind. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus der bisherigen Antiziganismusforschung (Scheer 2017).

Zusammenfassung

Der Vergleich der zwei offen gestellten Fragen verdeutlicht, wie wichtig eine neutralere Formulierung für die Erhebung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft ist, die keine stigmatisierenden Begriffe enthält. Die Nennung des Z-Worts verhindert eine weitgehend ungeframte Messung der Einstellungen gegenüber den Angehörigen der Sinti*zze und Rom*nja, da die Befragten durch Assoziationen mit diesem stigmatisierenden Begriff beeinflusst sind.

Eine weitere neue Erkenntnis ist, dass sich in der Mehrheitsgesellschaft ein differenzierteres Einstellungsmuster gegenüber Sinti*zze und Rom*nja abzeichnet, als es die bisherigen Erhebungen vermuten ließen. So beschreiben knapp 25 % der Nennungen ein Bewusstsein für die Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja. Dies umfasst sowohl die historische Verfolgung während des Nationalsozialismus als auch die aktuelle Ausgrenzung und Benachteiligung dieser Bevölkerungsgruppe. Das Z-Wort und die damit verbundenen Vorurteile und Stereotype werden dagegen noch immer mit den Angehörigen dieser Gruppe in Verbindung gebracht. Auch zeigen sich umfangreiche Wissenslücken über die kulturelle Diversität der in Deutschland lebenden Sinti*zze und Rom*nja, da sie häufig mit Personen aus dem osteuropäischen Ausland assoziiert werden.

3.2 Wissen

Die Ergebnisse der offenen Frage wurden in Gesprächen über die Ergebnisse der Pilotstudie von Vertreter*innen der Verbände bestätigt. Sie stoßen in ihrer alltäglichen Arbeit immer wieder auf unzureichendes Wissen über die Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja. Um diese Wahrnehmung statistisch zu validieren, ist es sinnvoll zu fragen, was die Befragten glauben, seit wann Sinti*zze in Deutschland leben. Da die offene Frage häufig damit beantwortet wurde, dass Sinti*zze und Rom*nja aus Osteuropa kämen, Flüchtlinge seien oder nicht zu Deutschland gehören würden, liegt die Vermutung nahe, dass die Mehrzahl hier keine zutreffende Antwort geben kann. Insgesamt wurden den Befragten vier Zeiträume genannt, die neben der richtigen Antwort – ca. 600 Jahre – verschiedene historische Bruchlinien markieren.

Nur knapp 41 % der Umfrageteilnehmer*innen kennen die richtige Antwort. Etwas mehr als ein Drittel glaubt, dass sie seit 100 Jahren in Deutschland leben würden, gefolgt von ca. 13 % der Befragten, die angeben, dass sie schon seit 2.000 Jahren in Deutschland leben. Nur knapp 9 % verbinden die Anwesenheit der Sinti*zze mit dem Ende des Kalten Krieges. Bei einer Frage, die sich auf historische Fakten bezieht, ist es zudem sinnvoll, den Blick auf mögliche Unterschiede zwischen Altersgruppen zu richten.

Vor allem Personen aus der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen verfügen über ein vergleichsweise solides Wissen hinsichtlich der Zugehörigkeit der Sinti*zze zu Deutschland. In dieser Altersgruppe liegt die Anzahl der richtigen Nennung über dem

Tabelle 1. Frage „Was denken Sie, seit wie vielen Jahren leben Sinti in Deutschland?“

	30 Jahre	100 Jahre	600 Jahre	2.000 Jahre	n
Seit wie vielen Jahren leben Sinti in Deutschland?	9	36,5	40,8	13,6	840

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; Angaben in Prozent.

Abbildung 2. Frage „Was denken Sie, seit wie vielen Jahren leben Sinti in Deutschland?“

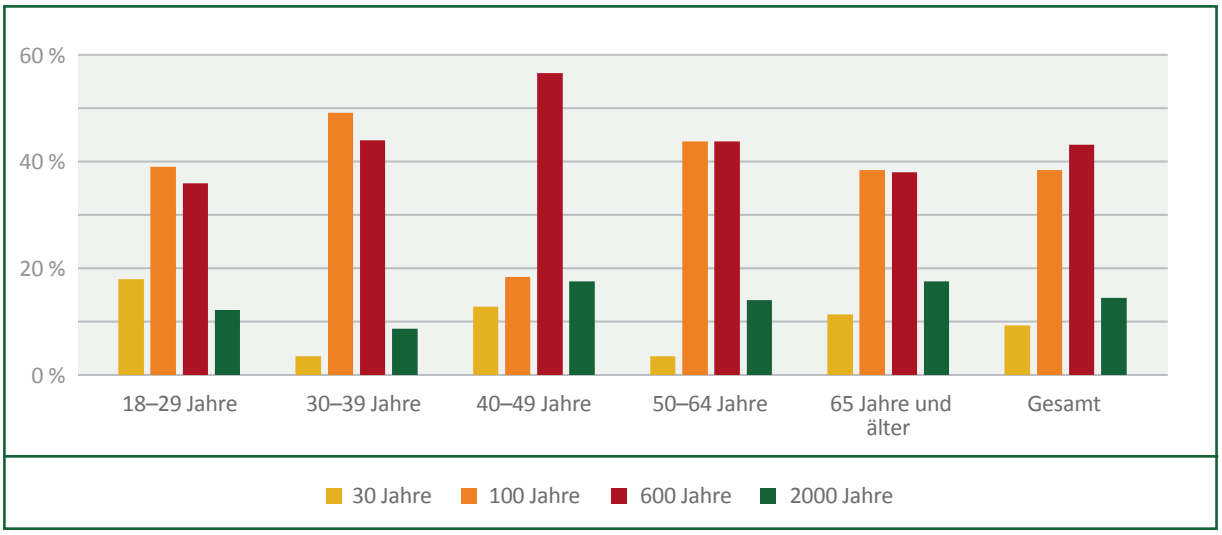

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende Antworten, gruppiert nach Altersgruppen.

Gesamtdurchschnitt. Defizitär scheint dagegen das Wissen bei jüngeren Befragten zu sein. In dieser Altersgruppe vermutet die Mehrheit, dass Sinti*zze erst nach dem Ersten Weltkrieg oder nach dem Ende des Kalten Krieges nach Deutschland eingewandert sind. Bei den übrigen Befragten ist die Verteilung zwischen 100 und 600 Jahren recht ausgeglichen.

Zusammenfassung

Wie die Antworten auf die offene Frage bereits vermuten lassen, weiß weniger als die Hälfte der deutschen Bevölkerung, dass Sinti*zze bereits seit 600 Jahren in Deutschland leben. Besonders auffällig ist, dass vor allem in den jüngeren Altersgruppen dieses Wissen fehlt. Hier sind eine fortlaufende Aufklärungsarbeit und Informationspolitik notwendig.

4. Zusammenhänge mit Sozialstruktur: Antiziganismus als Rassismus der Bildungsgesellschaft?

Ein erklärtes Ziel dieser Pilotstudie ist es, Antiziganismus in seiner definitorischen Breite mit einer adäquaten, validen und reliablen Fragenbatterie zu erfassen. Mit der mehrdimensionalen Arbeitsdefinition von „Antiziganismus“ (siehe Kapitel 1.2) werden neben rassistischen Einstellungen auch die daraus resultierenden Handlungsmuster und Folgen für die Betroffenen berücksichtigt. Die neu konstruierten Fragen werden, soweit möglich, den fünf theoretischen Dimensionen, die sich in der Mehrheitsgesellschaft messen lassen, zugeordnet. Um die Angemessenheit und Validität der neuen Items zu überprüfen und mit den bisherigen Fragestellungen zur Erfassung antiziganistischer Einstellungen zu vergleichen, werden die bisher verwendeten Aussagen ebenfalls in die Erhebung aufgenommen. Um die verschiedenen Items den theoretischen Dimensionen zuweisen zu können und festzustellen, ob antiziganistische Einstellungen tatsächlich ein- oder mehrdimensional sind, wurde mit den erhobenen Aussagen eine Dimensionsanalyse (Faktorenanalyse) durchgeführt.

Die verschiedenen Aussagen lassen sich zu fünf empirischen Dimensionen zusammenfassen, die allerdings nur begrenzt deckungsgleich mit den beschriebenen Kernelementen des Antiziganismus sind.[5] Dennoch sind alle dort benannten Dimensionen enthalten, mit Ausnahme der historischen Verankerung und Internalisierung. In Anlehnung an die Definition von Antiziganismus umfasst die erste Dimension Einstellungen des *Othering & Exklusion*, die durch insgesamt sechs Variablen gemessen wurden. Diese beinhalten auch die drei bisher verwendeten Items. Die zweite Dimension *Strukturelle Diskriminierung* wird mittels zweier Variablen manifest abgebildet, wohingegen die *Aktive Wahrnehmung der Diskriminierung* (Dimension 3) und *Armutszuschreibung* (Dimension 4) jeweils nur durch eine Variable erfasst werden. Die fünfte Dimension *Konflikt & Schuldzuschreibung* wird wiederum durch zwei Variablen gemessen.

Wie bereits geschildert, lässt sich die sechste theoretische Dimension von Antiziganismus *(Internalisierung)* ebenso wenig erheben wie die geschichtliche Verankerung. Einzig in den Antworten auf die offene Frage finden sich Andeutungen, dass ein Bewusstsein für die historische Genese antiziganistischer Einstellungen vorhanden ist. Tabelle 2 zeigt die Häufigkeitsverteilungen aller Variablen, die in der Faktorenanalyse berücksichtigt wurden.

Die Reihenfolge der Items in der Darstellung orientiert sich an der sogenannten Faktorladung. Diese beschreibt, in welchem Ausmaß das latente Konstrukt durch die hier aufgeführten Variablen manifest erhoben werden kann (Pickel & Pickel 2018). Bevor im nachfolgenden Abschnitt die Variablen mit der höchsten Ladung auf dem jeweiligen Faktor hinsichtlich sozialstruktureller Unterschiede eingehender interpretiert werden, widmen sich die folgenden Ausführungen der allgemeinen Verteilung antiziganistischer Einstellungsmuster in der Mehrheitsgesellschaft.

1. Eine erste Erkenntnis aus der Pilotstudie ist, antiziganistische Einstellungen – im Speziellen das Othering und die Exklusion – lassen sich mit den neu konstruierten Items inhaltlich differenzierter erfassen. Die Aussagen „Sinti und Roma sind nicht so zivilisiert“ und „Sinti und Roma können keine richtigen Deutschen sein“ bilden abwertende Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja in der Gesellschaft am validesten ab. Erst danach folgt das bisher verwendete Item „Sinti und Roma sollten aus der Innenstadt verbannt werden“. Die Häufigkeitsverteilungen ergeben folgendes Bild: Während knapp 90 % der Befragten eine Verbannung der Sinti*zze und Rom*nja aus der Innenstadt vollkommen oder weitestgehend ablehnen, stigmatisiert knapp ein Viertel der Befragten Sinti*zze und Rom*nja als weniger zivilisiert. Zudem stimmen knapp 20 % der Befragten der Aussage

[5] Es wurde eine konfirmatorische Hauptkomponentenanalyse mit fünf vorgegebenen und theoretisch abgeleiteten Dimensionen und einer Oblimin-Rotation durchgeführt. Das Modell erklärt insgesamt 64 % der Varianz aller einbezogenen Faktoren, wobei die erste Dimension mit 36,2 % die größte Erklärungskraft aufweist. Die inhaltliche Kohärenz der Faktoren wurde mittels des Pearsons r^2 und Crombachs Alpha überprüft und gemäß gültigen Grenzwerten als valide eingestuft.

Tabelle 2. Erhebung von Einstellungen zu Aussagen im Zusammenhang mit Sinti*zze und Rom*nja

Dimension 1 – Othering & Exklusion							
Zustimmung / Ablehnung Aussage	stimme überhaupt nicht zu (1)	stimme eher nicht zu (2)	stimme eher zu (3)	stimme voll und ganz zu (4)	MW	SD	n
Sinti und Roma sind nicht so zivilisiert.	47,0	29,7	15,4	8,0	1,84	0,958	886
Sinti und Roma können keine richtigen Deutschen sein.	52,0	28,6	12,8	6,6	1,74	0,920	882
Sinti und Roma sollten aus der Innenstadt verbannt werden.*	71,9	17,3	6,3	4,6	1,44	0,806	901
Ich hätte ein Problem, wenn Sinti und Roma sich in meiner Gegend aufhalten.	56,8	27,5	11,7	4,0	1,62	0,842	911
Sinti und Roma halten sich nicht an unsere Gesetze.	29,5	33,8	27,1	9,6	2,17	0,960	794
Sinti und Roma neigen zur Kriminalität.*	31,0	35,5	22,2	11,3	2,14	0,983	862
Dimension 2 – Strukturelle Diskriminierung							
	kein Problem	ein weniger großes Problem	ein großes Problem	ein sehr großes Problem	MW	SD	n
Ist die Diskriminierung der Sinti und Roma in Deutschland aktuell ein Problem?	14,4	39,1	37,9	8,6	2,41	0,028	919
	stimme überhaupt nicht zu	stimme nicht zu	stimme zu	stimme voll und ganz zu	MW	SD	n
Politiker und Parteien thematisieren die systematische Benachteiligung der Sinti und Roma unzureichend.	12,4	24,6	39	24	2,75	0,033	857

Dimension 3 – Aktive Wahrnehmung der Diskriminierung							
	trifft nie zu (1)	trifft selten zu (2)	trifft zu (3)	trifft immer zu (4)	MW	SD	n
Wenn in meinem Bekannten-/Freundeskreis negativ über Sinti und Roma geredet würde, würde dem niemand widersprechen.	29,9	43,3	18,4	8,4	2,05	0,902	832
Dimension 4 – Armutszuschreibung							
	stimme überhaupt nicht zu	stimme nicht zu	stimme zu	stimme voll und ganz zu	MW	SD	n
Sinti und Roma leiden häufiger unter Armut.	9,7	18,1	42,0	30,2	2,93	0,930	839
Dimension 5 – Konflikt & Schuldzuschreibung							
	stimme überhaupt nicht zu	stimme nicht zu	stimme zu	stimme voll und ganz zu	MW	SD	n
Die Anwesenheit von Sinti und Roma in Deutschland führt zu Konflikten.	21,8	29	35,2	13,9	2,41	0,979	904
Durch ihr Verhalten sind die Sinti und Roma an ihrer Diskriminierung mitschuldig.	35,3	25,9	27,9	10,9	2,15	1,02	858

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; Angaben in Prozent; Mittelwerte (MW) auf einer Skala von 1 bis 4; die Standardabweichung (SD) beschreibt die Streuung um den Mittelwert; die in bisherigen Studien (u. a. Mitte-Studie, Leipziger Autoritarismus-Studie) verwendeten Items sind mit einem Stern gekennzeichnet.

zu, „Sinti und Roma können keine richtigen Deutschen sein“. Diese Erkenntnisse decken sich zudem mit den bisherigen Eindrücken, die aus der offenen Frage gewonnen wurden. Noch immer sind antiziganistische Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft umfangreich ausgeprägt und nur ein Teil der Befragten ist sich bewusst, dass Sinti*zze und Rom*nja eine anerkannte Minderheit und folglich ein fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft sind.

❷ Die zweite Dimension zur strukturellen Diskriminierung ordnet sich theoretisch der strukturellen Dimension der sozialen Praxis des Antiziganismus zu. Sie erhebt, inwieweit innerhalb der Mehrheitsgesellschaft ein Problembewusstsein für die Diskriminierungssituation der Sinti*zze und Rom*nja existiert und wo diese Diskriminierung zu verorten ist. Etwa 15 % der Befragten geben an, dass sie nicht das Gefühl haben, dass die Diskriminierung der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland ein Problem darstelle. Die deutliche Mehrheit besitzt dagegen ein Bewusstsein für die Diskriminierung, wenngleich auch knapp 40 % äußern, das Problem sei nicht so groß. Geht es um die individuellen Verantwortlichkeiten, so zeigt sich recht eindeutig, dass die Verantwortung in den Augen der meisten Bürger*innen bei der Politik liegt. Knapp zwei Drittel der Befragten sind der Meinung, dass Politiker*innen eine deutlich

aktivere Rolle einnehmen sollten, wenn es um die Thematisierung der Benachteiligung der Sinti*zze und Rom*nja geht.

3. Auch wenn in erster Linie die Politik für die Diskriminierung verantwortlich gemacht wird, geben gut 70 % der Befragten an, dass sie im eigenen Freundeskreis diffamierende Aussagen über Sinti*zze und Rom*nja nicht oder zumindest nur teilweise akzeptieren (Dimension 3). Nur etwas mehr als 8 % sagen, dass negative Vorurteile und die Verwendung von stereotypen Bezeichnungen für Sinti*zze und Rom*nja für sie kein Problem darstellen. Das kann durchaus als eine positive Erkenntnis gewertet werden, dennoch gilt es kritisch anzumerken, dass von einem Viertel der Befragten die Verwendung diskriminierender Sprache zumindest teilweise akzeptiert wird. Das korrespondiert mit der Beobachtung, dass die Diskriminierung mehrheitlich als strukturelles Problem wahrgenommen wird.

4. Wie auch im Fall der Dimension der aktiven Wahrnehmung wird der Faktor Armutswahrnehmung nur durch eine Variable abgebildet. Die hohen Zustimmungsraten – etwas mehr als 70 % der Befragten sind der Meinung, dass Sinti*zze und Rom*nja eher arm sind – decken sich ebenfalls mit dem Antwortverhalten bei der zuvor gestellten offenen Frage. Der Anteil der Nennungen, die sich unter der Kategorie „Armut und niedrige Bildung“ zusammenfassen lassen, ist hier der fünfthöchste (Abbildung 1). Im Gesamtbild zeigt sich, wie ausgeprägt dieses intersektionale Ressentiment in der deutschen Mehrheitsgesellschaft ist.

5. Die Häufigkeitsverteilungen der beiden Variablen der Dimension „Schuldzuweisung“ verdeutlichen: Knapp die Hälfte der Befragten urteilt pauschal, dass die Anwesenheit von Personen, die als Angehörige der Sinti*zze und Rom*nja eingestuft werden, zu einem erhöhten Konfliktpotenzial beitragen würde. Unter Einbezug der häufigsten Nennungen aus der offenen Frage bestätigt sich die eingangs formulierte Feststellung, dass antiziganistische Vorurteile noch weit verbreitet sind. Untermauert wird diese Erkenntnis mit den Zustimmungswerten zur zweiten Aussage, die sich dieser Dimension zuordnet. Insgesamt sind fast 40 % der Befragten der Meinung, dass die Diskriminierung auf das Verhalten der Sinti*zze und Rom*nja selbst zurückzuführen sei. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass nur Teile der deutschen Mehrheitsgesellschaft sich ihrer Eigenverantwortung für die Bekämpfung der Diskriminierung bewusst sind. Positiv ist anzumerken, dass im Vergleich zum ersten Item die klare Ablehnung der Aussage mit einer Differenz von knapp 15 Prozentpunkten deutlich umfassender ausfällt.

Im Folgenden werden einzelne Variablen hinsichtlich ihrer Zustimmungsraten je nach Altersgruppe und Bildungsniveau eingehender betrachtet. Eine differenzierte Analyse nach Altersgruppen begründet sich in der Annahme, dass es sich bei Einstellungen um längerfristige psychologische Konstrukte handelt, die sich aus einem sozialisierten Wertekanon generieren (Fazio & Olson 2003). Wie eingangs beschrieben, findet eine bewusste Auseinandersetzung mit antiziganistischen Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft erst seit einiger Zeit statt. Es ist zu vermuten, dass die Vorurteile in den älteren Generationen ausgeprägter sind. Die Auswertung der offenen Frage zeigt zudem, dass es umfassende Wissenslücken über die Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja gibt. Hieran ließe sich nicht zuletzt die Frage anknüpfen, ob Bürger*innen mit einem niedrigeren Bildungsniveau häufiger und/oder ausgeprägtere Vorurteile haben.

4.1 Skala – Exklusion und Othering

Die Dimension der *Exklusion* und des *Otherings* hat die umfänglichste Erklärungskraft für die latenten antiziganistischen Einstellungen. Dabei geht es insbesondere um die Erkenntnis, inwieweit die Befragten eine unterschiedliche Wertigkeit zwischen sich bzw. ihrer sozialen Gruppe und den Angehörigen der Sinti*zze und Rom*nja äußern. Das sogenannte Othering führt dazu, dass Angehörigen der Minderheit sowohl die soziale als auch die rechtliche Gleichbehandlung verwehrt wird, da sie als unwürdig und weniger wertvoll als die Mehrheitsgesellschaft betrachtet werden. Im Ergebnis der Pilotstudie zeigt sich, dass es mittels der Aussage „Sinti und Roma sind weniger zivilisiert“ gelingt, antiziganistische Einstellungen ex-

Abbildung 3. Vergleich der Aussagen „Sinti und Roma sind nicht so zivilisiert“ (oben) und „Sinti und Roma sollten aus der Innenstadt verbannt werden“ (unten)

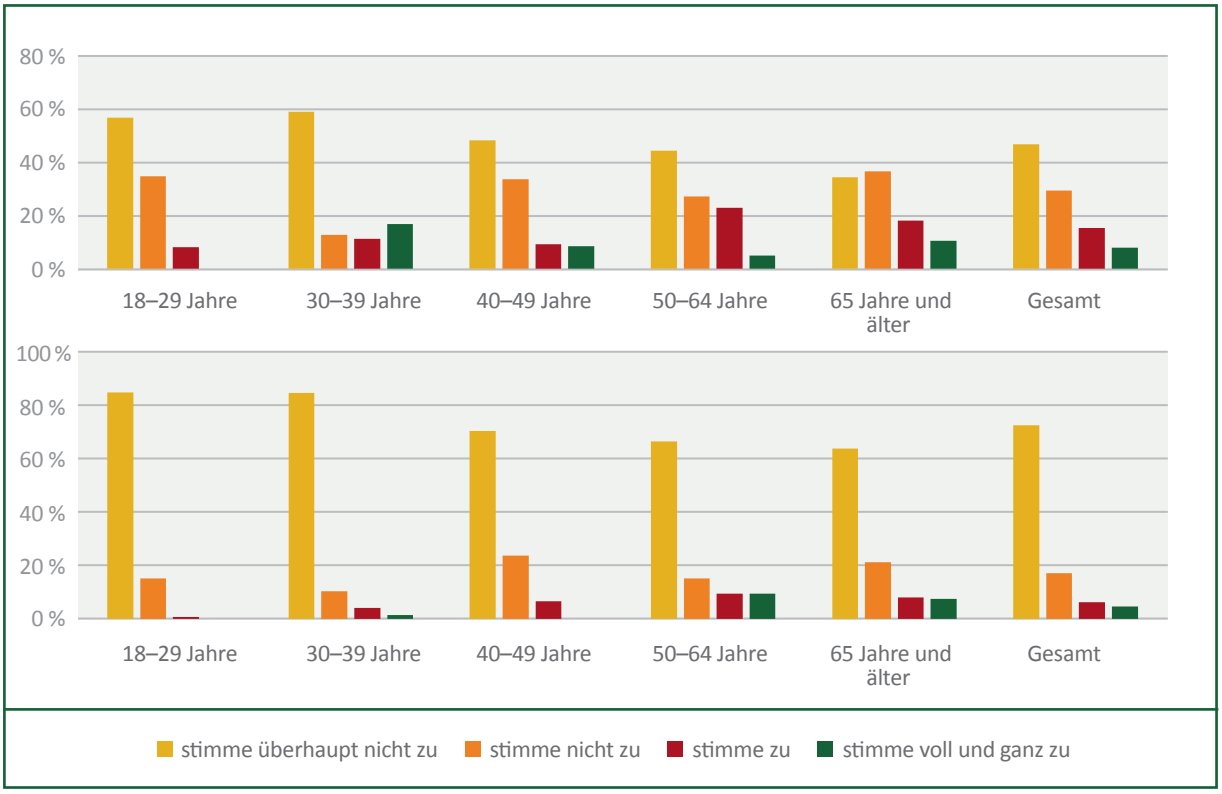

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende und nichtzustimmende Antworten, gruppiert nach Altersgruppen.

akter abzubilden als mithilfe von Zustimmungswerten zur Verbannung der Sinti*zze und Rom*nja aus der Innenstadt. Die Zustimmungsraten zur neu entwickelten Fragestellung zeigen eine größere Varianz und unterscheiden sich signifikant von der Reaktion auf die bisherige Frageformulierung.[6] Dennoch messen beide das gleiche latente antiziganistische Einstellungsmuster. Dies wird einerseits durch die Zuordnung in die gleiche Dimension und anderseits durch die hohe Korrelation zwischen beiden Variablen belegt.[7]

Die Verteilung nach Altersgruppen zeigt interessante Unterschiede in den Zustimmungs- bzw. Ablehnungsraten. Wie vermutet, sind antiziganistische Rassismen in den älteren Generationen ausgeprägter als bei den 18- bis 29-Jährigen. Hier sind es gerade einmal 8 %, die dieser Aussage zustimmen. Es lässt sich vermuten, dass die gesellschaftlichen Debatten um Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten bei den Jüngeren eine deutliche Prägekraft entfalten. Auffällig ist die Spaltung innerhalb der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen. Während 60 % diese Aussage ablehnen, stimmen 16,9 % voll und ganz zu. Dies stellt im Vergleich zu den anderen Gruppen die höchste Zustimmungsrate in dieser Antwortkategorie dar. In der Gegenüberstellung zur bisher verwendeten Frage fällt zunächst auf, dass die Ablehnungsraten in allen Altersgruppen sichtbar höher ausfallen. Doch auch hier finden sich die Personen, die

6 Es wurde ein t-Test bei abhängigen Stichproben durchgeführt. Die Teststatistik beträgt t=-12,405, bei einem dazugehörigen Signifikanzwert von p< 0,001. Gemäß der Einteilung nach Cohen (1992) handelte es sich bei einem errechneten Korrelationskoeffizienten von r=0,39 um einen mittleren Effekt.

7 Der Korrelationskoeffizient r=0,519 belegt einen starken inhaltlichen Zusammenhang beider Variablen.

Abbildung 4. Vergleich der Aussagen „Sinti und Roma sind nicht so zivilisiert“ (oben) und „Sinti und Roma sollten aus der Innenstadt verbannt werden“ (unten)

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende und nichtzustimmende Antworten, gruppiert nach Bildungsniveau.

dieser Aussage zustimmen, eher in den beiden höheren Altersgruppen. Besonders eindrucksvoll ist, dass in der Gruppe der 29- bis 39-Jährigen mit dieser Frage so gut wie keine antiziganistischen Einstellungen erhoben werden können. Das entspricht jedoch – wie die neue Fragestellung gezeigt hat – nicht der Realität.

Ein ähnliches Bild zeichnet ein Vergleich entlang des Bildungsniveaus. Auch hier liefert das neu formulierte Item ein differenziertes Einstellungsmuster. Demzufolge finden sich bei Befragten mit geringer formaler Bildung häufiger antiziganistische Vorurteile gegenüber Sinti*zze und Rom*nja. Die umfassendste Ablehnung der Aussage, sie seien nicht so zivilisiert, zeigt sich bei den Befragten mit höherem Bildungsgrad. Auch wenn das grundlegende Antwortmuster bei der bislang verwendeten Frage ähnlich ausfällt, verschleiern die hohen Ablehnungsraten in allen drei Bildungsgruppen die tatsächlichen Unterschiede in den Einstellungsmustern.

Zusammenfassung

Die empirische Konstruktion der ersten theoretischen Dimension des Antiziganismus zeigt, dass die Pilotstudie valide Fragen zur Erhebung antiziganistischer Einstellungen entwickelt hat. Die Häufigkeitsverteilungen machen deutlich, dass die neuen Items besser über die Einstellungsmuster der Befragten streuen als die Ergebnisse aus der Leipziger Autoritarismus-Studie und der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Decker & Brähler 2018 im LV 2020; 103–104; Zick et al. 2019: 72–73). Es bestätigt sich der Eindruck aus der offenen Frage: Eine Mehrzahl der Befragten zeigt keine offenen rassistischen Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja. Gleichwohl ist dies kein Grund zur Entwarnung. Immer noch knapp ein Drittel der Befragten stimmt der Aussage zu, dass sich Sinti*zze und Rom*nja nicht gesetzestreu verhalten würden. 10 % halten sie sogar für eine Bedrohung. Sinti*zze und Rom*nja werden noch immer nicht als gleichwertige Mitglieder der deutschen Gesellschaft wahrgenommen oder akzeptiert.

4.2 Skala – Strukturelle Diskriminierung

Die bisherigen Ausführungen konnten belegen, dass in Teilen der Mehrheitsgesellschaft ein Bewusstsein für die Diskriminierung der Sinti*zze und Rom*nja vorhanden ist. Dennoch stellt sich die Frage, wie konsistent – über Alters- und Bildungsstrukturen hinweg – dieses Problembewusstsein in der Bevölkerung ist. Das Ergebnis ist mit den vorherigen Auswertungen vergleichbar. Nur in der jüngsten Altersgruppe nimmt eine Mehrheit der Befragten die Diskriminierung der Sinti*zze und Rom*nja als problematisch wahr. Während die Einschätzung bei den Befragten zwischen 40 und 64 Jahren ausgeglichen ist, sind es wiederholt die beiden übrigen Altersgruppen, die mehrheitlich „kein Problem“ sehen.

Abbildung 5. Frage „Ist die Diskriminierung der Sinti und Roma in Deutschland aktuell ein Problem?“

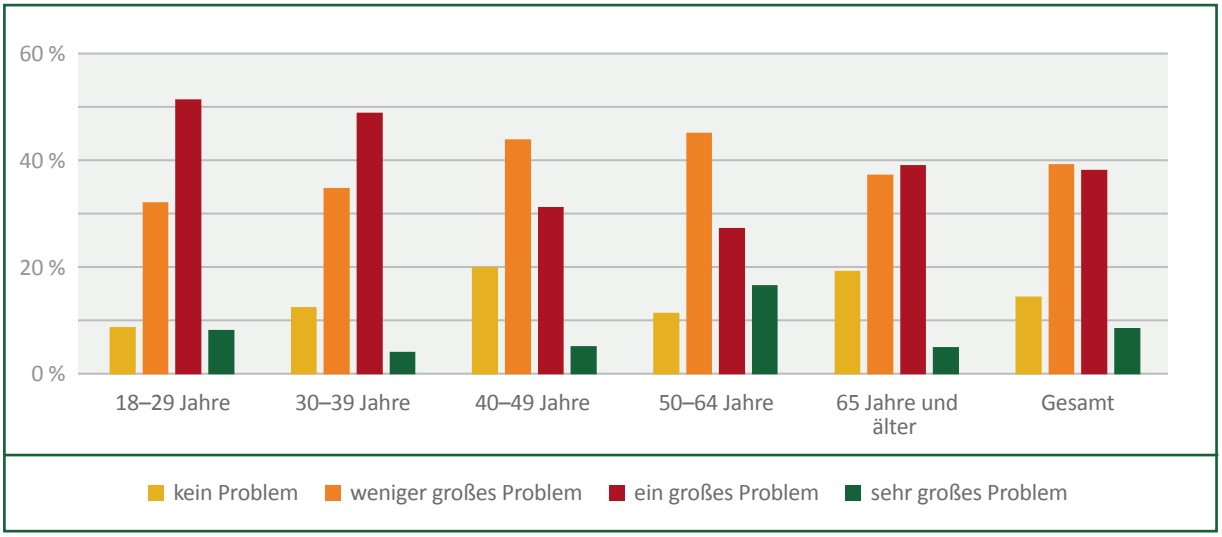

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende und nichtzustimmende Antworten, gruppiert nach Altersgruppen.

Abbildung 6. Frage „Ist die Diskriminierung der Sinti und Roma in Deutschland aktuell ein Problem?“

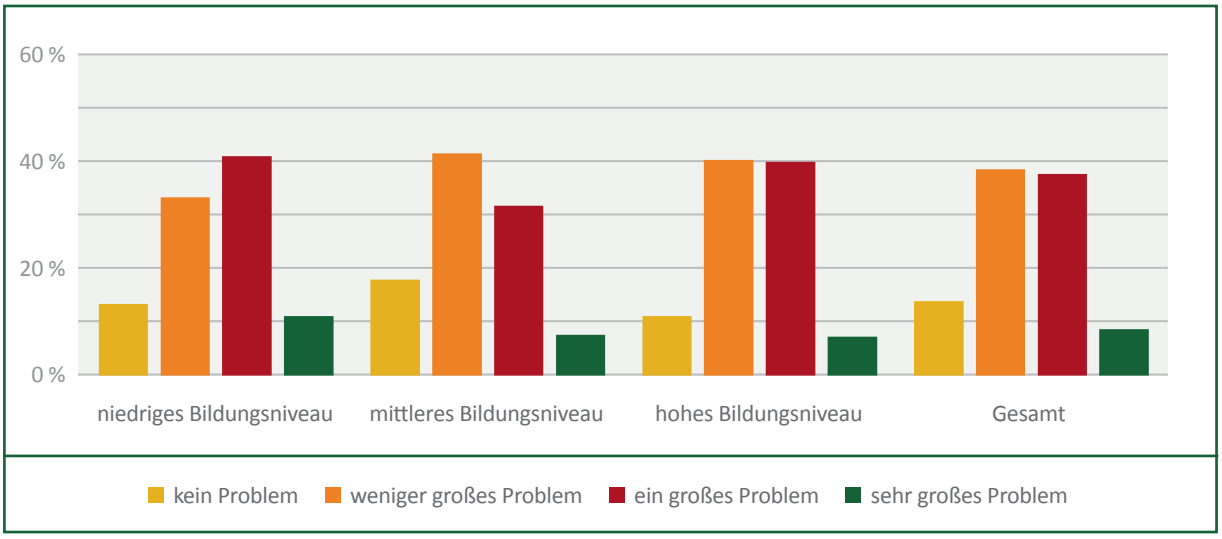

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende und nichtzustimmende Antworten, gruppiert nach Bildungsniveau.

In Bezug auf den Bildungsgrad gibt es ebenfalls Unterschiede im Antwortverhalten. So nehmen unter den Personen mit einem niedrigeren Bildungstand ähnlich viele Befragte die Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja als Problem wahr wie unter den höher Gebildeten. Dagegen sind die Befragten mit einem mittleren Bildungsabschluss mehrheitlich der Meinung, dass es keine nennenswerte Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe gäbe.

Zusammenfassung

Mit der Dimension der strukturellen Diskriminierung verknüpfen sich zwei zentrale Erkenntnisse. Zum einen gibt es, wie es bereits im Zusammenhang mit der offenen Frage thematisiert wurde, durchaus ein Problembewusstsein dafür, dass Angehörige der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland struktureller Diskriminierung ausgesetzt sind. Allerdings ist diese Erkenntnis nicht mit einer individuellen Verantwortung für diesen Umstand verbunden. Vielmehr liegt es aus Sicht der meisten Befragten in der Verantwortung der Politik, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dass es sich bei der Diskriminierung der Sinti*zze und Rom*nja um ein vielschichtiges Problem handelt, scheint den meisten Bürger*innen nicht bewusst zu sein.

4.3 Item zur aktiven Wahrnehmung

Mit den bisherigen Erkenntnissen ist das Antwortverhalten der Befragungsteilnehmer*innen zu einem weiteren Item eng verknüpft. Es bildet die dritte Dimension des empirischen Antiziganismus-Modells der Pilotstudie ab. Es wurde gefragt, inwieweit die folgende Aussage auf sie zutrifft: „Wenn in meinem Bekannten- und Freundeskreis negativ über Sinti und Roma geredet würde, würde dem niemand widersprechen“. Mit diesem Item wurde untersucht, inwieweit diskriminierende Aussagen über Sinti*zze und Rom*nja im sozialen Umfeld der Befragten toleriert oder sogar akzeptiert und geteilt werden.

Auch wenn in allen Altersgruppen eine antiziganistische Wortwahl mehrheitlich abgelehnt wird, so fallen zwischen den Altersgruppen durchaus Unterschiede auf. So scheint insbesondere bei den Befragten zwischen 18 und 29 Jahren und den 50- bis 64-Jährigen eine erhöhte Sensibilität für diskriminierende Sprache vorhanden zu sein. Weniger einsichtig zeigen sich dagegen die ältere Generation und erneut die Befragten zwischen 30 und 39 Jahren, für die diskriminierende Äußerungen über Sinti*zze und Rom*nja anscheinend weniger problematisch sind.

Abbildung 7. Aussage „Wenn in meinem Bekannten- und Freundeskreis negativ über Sinti und Roma geredet würde, würde dem niemand widersprechen“

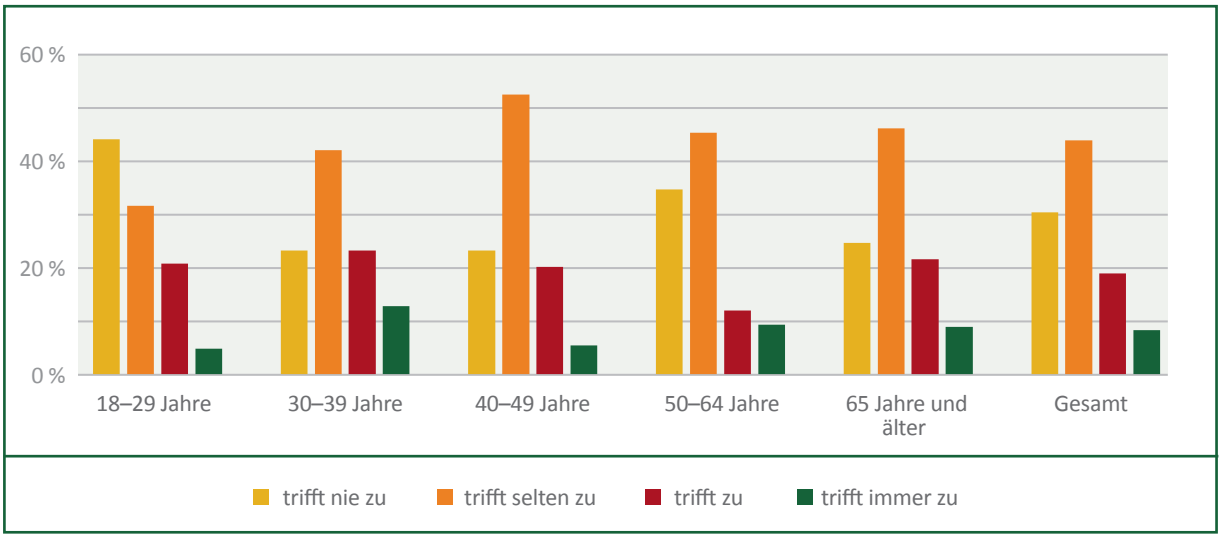

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende und nichtzustimmende Antworten, gruppiert nach Altersgruppen.

Abbildung 8. Aussage „Wenn in meinem Bekannten- und Freundeskreis negativ über Sinti und Roma geredet würde, würde dem niemand widersprechen“

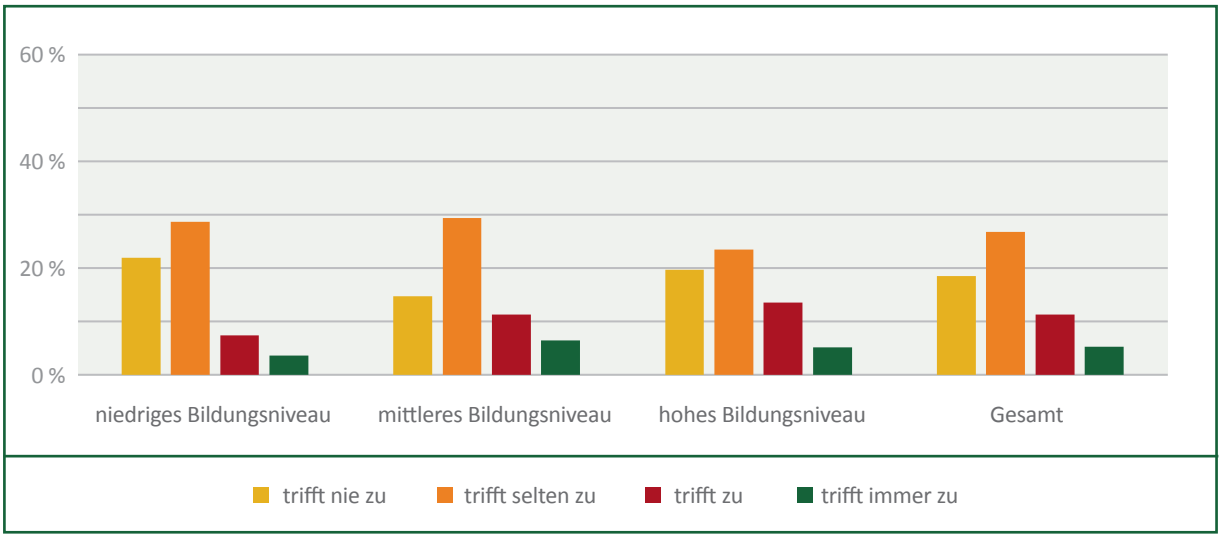

© DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende und nichtzustimmende Antworten, gruppiert nach Bildungsniveau.

Der Blick auf die Bildung offenbart erstaunliche Unterschiede, die nur teilweise kohärent mit den bisherigen Erkenntnissen sind. Zum einen sind es vor allem Personen mit niedriger Bildung, die einer diskriminierenden Sprache gegenüber Sinti*zze und Rom*nja aktiv begegnen. Zum anderen findet sich die höchste Akzeptanz für die sprachliche Herabsetzung Angehöriger der Sinti*zze und Rom*nja unter den Befragten mit höherem Bildungsniveau. Diese Erkenntnisse bieten Raum für vielfältige Erklärungsmuster, die in vertiefenden Analysen betrachtet werden.

Zusammenfassung

Die zum Teil positiven Erkenntnisse zur nachlassenden Verbreitung antiziganistischer Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja werden durch die hier ausgewertete Dimension der Diskriminierungswahrnehmung bestätigt. Eine deutliche Mehrheit lehnt negative Sprachbilder für Sinti*zze und Rom*nja ab und würde solchen, sofern sie im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis vorkämen, widersprechen. Gleichwohl gilt es kritisch anzumerken, dass bei knapp einem Drittel der deutschen Bevölkerung solche Aussagen keinen Widerspruch hervorrufen. Die Verwendung von negativen Vorurteilen und stereotypen Bezeichnungen für Angehörige dieser Minderheit sind demzufolge zumindest teilweise gesellschaftlich akzeptiert.

4.4 Skala – Armutszuschreibung

Bei der Auswertung der allgemeinen Häufigkeiten hat sich gezeigt, dass auf Armut bezogene (intersektionale) Vorurteile die meiste Zustimmung erfahren. Daraus ließe sich schlussfolgern, dass den Befragten die soziale Benachteiligung der Sinti*zze und Rom*nja durchaus bewusst ist. Unter Berücksichtigung der Antworten aus der offenen Frage muss jedoch eher davon ausgegangen werden, dass bei einer Vielzahl der Befragten das Thema Armut stellvertretend für ein umfassenderes Vorurteilskonstrukt steht. Dabei werden Sinti*zze und Rom*nja gleichzeitig eine unzureichende Bildung, wenig geregelte Lebensumstände und ein unregelmäßiges Einkommen zugeschrieben. Darüber hinaus werden sie zum Teil als unberechtigte Leistungsempfänger*innen von staatlicher Unterstützung kriminalisiert. Insbesondere in der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen ist diese Form des Antiziganismus am stärksten ausgeprägt. Für die übrigen Altersgruppen zeigt sich das bisher bekannte Bild, dass mit höherem Alter der Befragten auch die Zustimmungswerte zu den diskriminierenden bzw. stereotypen Aussagen steigen.

Im Vergleich des Bildungsniveaus der Befragten findet die Annahme, dass Sinti*zze und Rom*nja häu-

Abbildung 9. Aussage „Sinti und Roma leiden häufiger unter Armut“

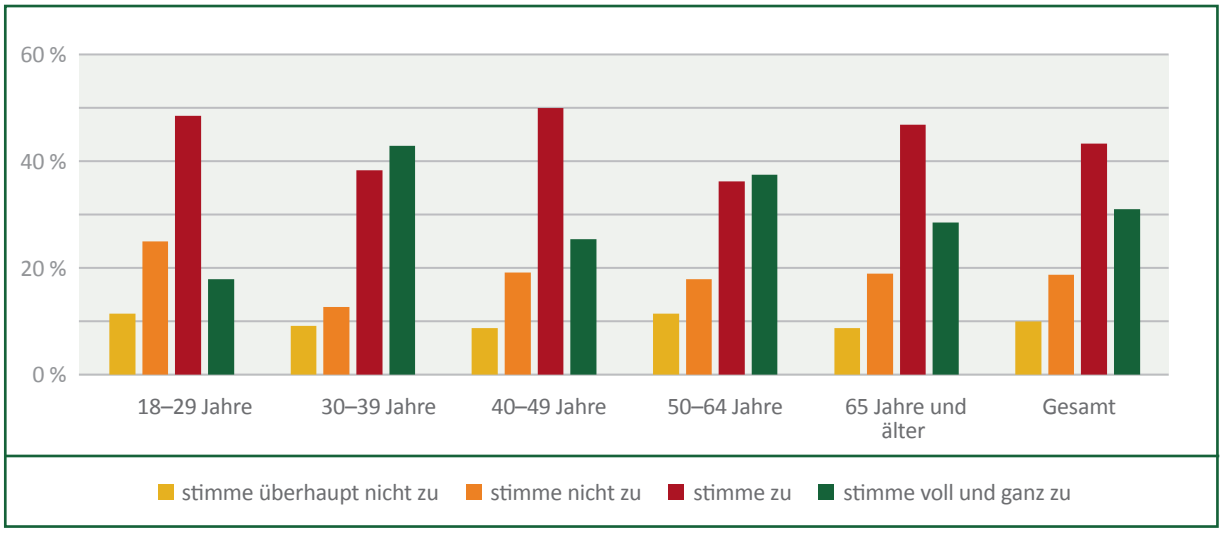

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende und nichtzustimmende Antworten, gruppiert nach Altersgruppen.

Abbildung 10. Aussage „Sinti und Roma leiden häufiger unter Armut“

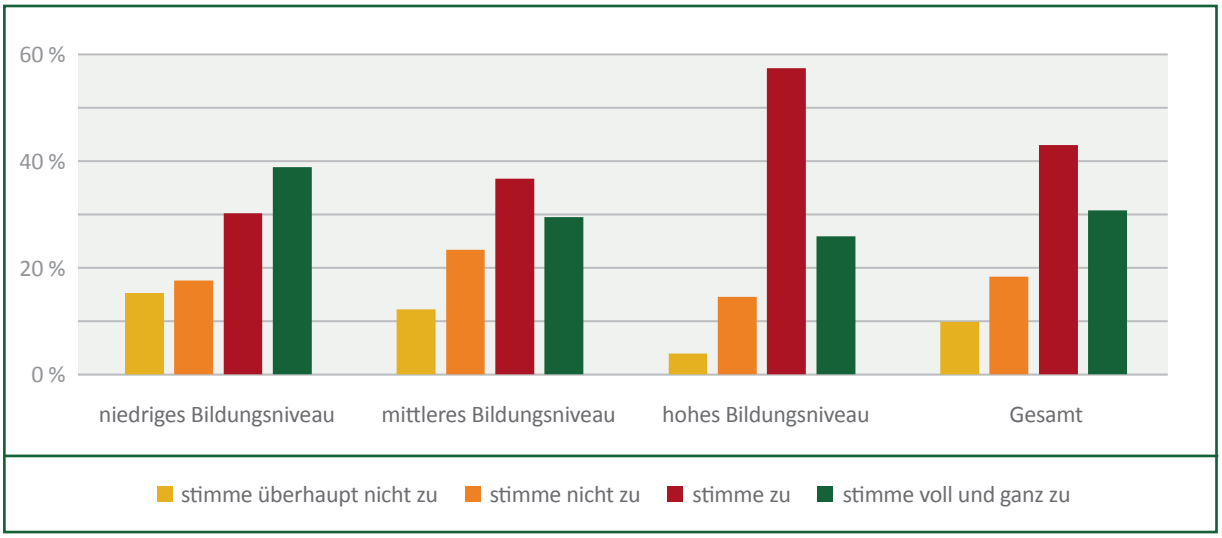

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende und nichtzustimmende Antworten, gruppiert nach Bildungsniveau.

figer unter Armut leiden, die höchste Zustimmung unter den höher Gebildeten. Die Zustimmungswerte der beiden übrigen Gruppen sind relativ ähnlich, wobei die formal weniger Gebildeten der Aussage im Vergleich am häufigsten voll und ganz zustimmen.

An dieser Stelle wird wiederholt sichtbar, wie unzureichend die Kenntnisse der Mehrheitsgesellschaft über die Minderheit sind. So ist es durchaus zutreffend, dass die Arbeitsmarktintegration der aus Bulgarien und Rumänien stammenden EU-Bürger*innen, von denen jedoch nur ein Teil zur Minderheit der Rom*nja gehört, etwas länger dauert und sie zu Beginn auf staatliche Sozialleistungen angewiesen sind (Struck 2019). Dies kann in der allgemeinen Situation des Arbeitsmarkts oder in anderen sozialen Faktoren begründet liegen. Daneben gilt es zu berücksichtigen, dass ein häufig nied-

rigerer Bildungsgrad und/oder mitunter fehlende Sprachkenntnisse dieser Personengruppe ein nicht selbstgewähltes Schicksal sind, sondern aus einer dauerhaft währenden Ausgrenzung und Verfolgung in ihren Herkunftsländern resultieren. Institutionelle Diskriminierung findet auch in Deutschland statt, beispielsweise bei der Empfehlung für weiterführende Schulen. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass so gut wie alle in Deutschland lebenden Sinti*zze durch den Porajmos Angehörige verloren haben (Schmiechen-Ackermann 2015: 624). Die Bildungsbiografien der Hinterbliebenen sind folglich nicht mit denen der deutschen Mehrheitsgesellschaft vergleichbar.

Zusammenfassung

Die Aussage, dass Sinti*zze und Rom*nja vergleichsweise häufig unter Armut leiden, findet im Vergleich zu den übrigen hier ausgewerteten Items zur Erhebung antiziganistischer Vorurteilsstrukturen in der Mehrheitsgesellschaft die größte Zustimmung. Anders als bisher zeigen sich dabei nur wenig prägnante Unterschiede hinsichtlich Bildung und Alter der Befragten. Während die Jüngeren diese Aussage eher ablehnen, findet sie bei den höher gebildeten Befragten besonders hohe Zustimmung. Dies kann mit unterschiedlichen Deutungen bzw. Konsequenzen, die aus dieser Kategorisierung abgeleitet werden, zusammenhängen.

4.5 Skala – Konflikt und Schuldzuschreibung

Der abschließende Abschnitt widmet sich der fünften Skala „Konflikt und Schuldzuweisung“, die ihre theoretische Entsprechung in der essenzialistischen Ideologie der Antiziganismusdefinition findet. Darunter wird die Konstruktion von unüberwindbaren Unterschieden zwischen dem „Uns“ und den „Anderen“ verstanden (Allianz gegen Antiziganismus 2017: 8). Die Verantwortung für die Andersartigkeit wird der Fremdgruppe zugewiesen, was im Umkehrschluss als Rechtfertigungsstrategie für deren Schlechterstellung in der Gesellschaft dient. In der Zustimmung zu den Aussagen, dass „die Anwesenheit von Sinti und Roma zu Konflikten [führe]“ und „Sinti und Roma an ihrer Diskriminierung mitschuldig [seien]“, manifestieren sich die Ablehnung sowie die Verleugnung der eigenen Verantwortung, die sich in den vorherigen Dimensionen bereits angedeutet hat.

Vergleichbar mit den Einstellungen, die sich bei den ersten drei Dimensionen erkennen lassen, lehnen die jüngeren Befragten diese Aussage mehrheitlich ab. Die größte Zustimmung findet sich in der ältesten Befragtengruppe ab 65 Jahren. Im Gegensatz dazu vertreten die 18- bis 49-Jährigen mehrheitlich die Auffassung, dass diese Aussage so pauschal nicht zuträfe. Besonders hoch fällt die Ablehnung bei den 40- bis 49-Jährigen aus.

Abbildung 11. Aussage „Die Anwesenheit von Sinti und Roma in Deutschland führt zu Konflikten“

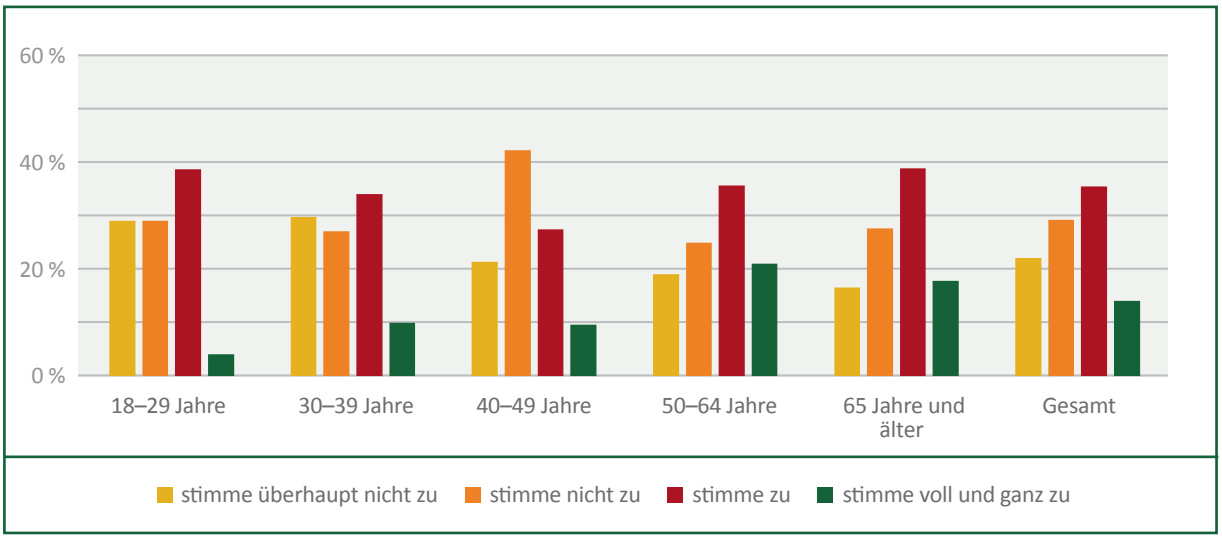

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende und nichtzustimmende Antworten, gruppiert nach Altersgruppen.

Abbildung 12. Aussage „Die Anwesenheit von Sinti und Roma in Deutschland führt zu Konflikten“

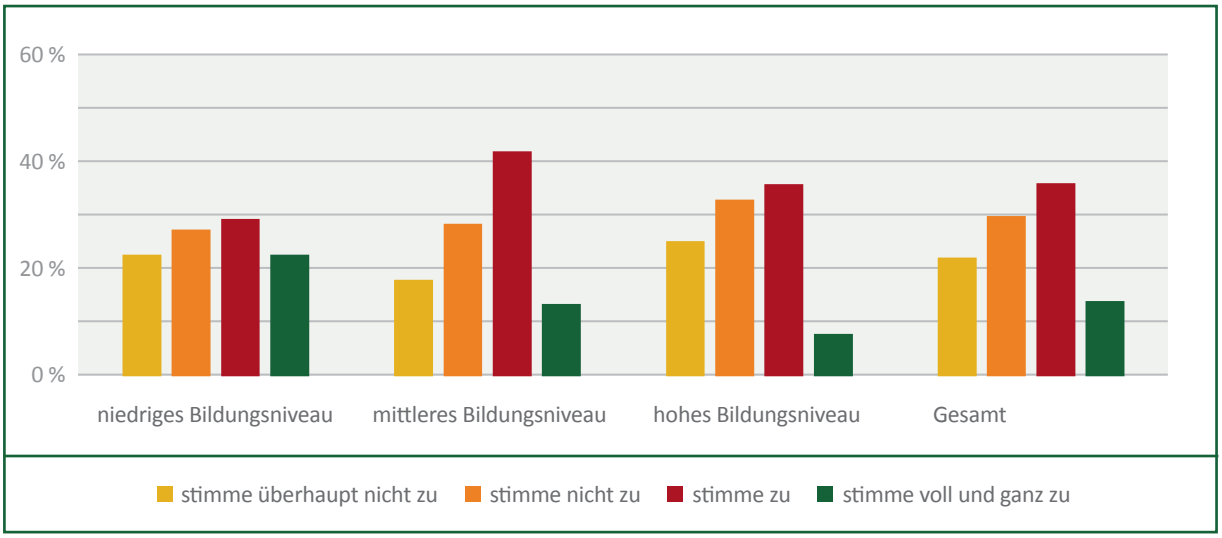

©DeZIM

Quelle: Pilotstudie 2021; eigene Berechnung; zustimmende und nichtzustimmende Antworten, gruppiert nach Bildungsniveau.

Der gravierendste Unterschied zu den bisherigen Einstellungsmustern ist beim Bildungsniveau festzustellen. Hier fällt die absolute Zustimmung zum Konfliktpotenzial durch die Anwesenheit von Sinti*zze und Rom*nja bei den Befragten mit niedrigem Bildungsniveau mindestens doppelt so hoch aus wie bei den übrigen Befragten. Zudem muss konstatiert werden: Eine durchschnittliche Zustimmungsrate von mehr als 50 % beim niedrigen und mittleren sowie ca. 43 % beim hohen Bildungsniveau sind ein alarmierendes Signal. Einmal mehr wird so belegt, dass mindestens ein Drittel der Mehrheitsgesellschaft die eigene Verantwortung für die Diskriminierung der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland ablehnt und stattdessen die Schuld bei den Betroffenen sieht.

Zusammenfassung

Die Zustimmungswerte zum Kennzeichnungsitem, das wir für die Dimension der essenzialistischen Ideologie erfasst haben, sind ausgesprochen bedenklich. Mehr als die Hälfte der Befragten mit niedrigem oder mittlerem Bildungsniveau geben an, dass die Anwesenheit von Sinti*zze und Rom*nja zu Konflikten führen würde. Eine Vielzahl der Befragten ist der Meinung, Angehörige dieser Minderheit identifizieren zu können, und betrachtet sie zudem als Problem für die öffentliche Ordnung.

5. Zentrale Erkenntnisse aus der Pilotstudie

Das erklärte Ziel der vorliegenden Pilotstudie war es, Antiziganismus in seiner definitorischen Breite mit einer adäquaten, validen und reliablen Fragenbatterie zu erfassen. Die mehrdimensionale Arbeitsdefinition für den Antiziganismus (siehe Kapitel 1.2) berücksichtigt neben rassistischen Einstellungen auch die daraus resultierenden Handlungsmuster und Folgen für die Betroffenen. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die neu entwickelten Fragen eine differenzierte Erfassung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft erlauben. Eine Vielzahl der neu formulierten Items lässt sich empirisch den theoretischen Dimensionen zuordnen. Mithilfe dieser Items ist es möglich, ein differenziertes Bild von antiziganistischen Einstellungen oder auch Einstellungen zu Sinti*zze und Rom*nja zu erhalten.

Die ebenfalls neue offene Frage ermöglicht durch ihre neutrale Formulierung, die in der Mehrheitsgesellschaft verbreiteten vielfältigen antiziganistischen Einstellungen zu messen. Die Vermeidung der stigmatisierenden Fremdbezeichnung im Fragenkatalog offenbart die Einstellungen gegenüber den Angehörigen der Sinti*zze und Rom*nja, ohne die Befragten durch Assoziationen mit diesem Stereotyp negativ zu beeinflussen. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich ein Viertel der Mehrheitsgesellschaft bewusst ist, dass die deutschen Sinti*zze und Rom*nja diskriminiert werden, auch wenn die häufigsten Nennungen noch immer negative Vorurteile widerspiegeln. Auch ist die Verfolgung und Vernichtung dieser Bevölkerungsgruppe während des Nationalsozialismus der Mehrheitsgesellschaft zumindest teilweise bekannt.

Weniger positiv ist die Erkenntnis, dass die stereotype und stigmatisierende Vorstellung von „Zigeunern“ und die damit verbundenen Vorurteile noch immer mit den Angehörigen der Sinti*zze und Rom*nja assoziiert werden (Kategorisierung). Mit der ersten von drei möglichen Nennungen verbinden 18 % der Befragten den Begriff mit dieser Minderheit. Ebenfalls auffällig sind die umfangreichen Wissenslücken über die kulturelle Diversität der in Deutschland lebenden Sinti*zze und Rom*nja. Auch wenn die Mehrheit der Befragten weiß, dass Sinti*zze seit 600 Jahren in Deutschland leben, werden sie als gleichwertiger Bestandteil der deutschen Gesellschaft jedoch nur teilweise anerkannt. Stattdessen werden sie mit einer aus Osteuropa stammenden Bevölkerungsgruppe assoziiert, die als „Flüchtlinge“ nach Deutschland kommen. Eine Differenzierung zwischen beiden Gruppen findet entweder gar nicht oder nur teilweise statt.

Die Häufigkeitsverteilungen der neu entwickelten Items belegen eine größere Varianz in den Einstellungsmustern der Befragten, als dies bislang mit den eingeschränkten Erhebungsinstrumenten erkennbar ist. Antiziganistische Einstellungen sind noch immer weit verbreitet. So stimmt noch knapp ein Drittel der Befragten der Aussage zu, dass Sinti*zze und Rom*nja sich nicht gesetzestreu verhalten würden. Immerhin noch 10 % halten sie für eine Bedrohung. Darüber hinaus zeigt sich, dass bei knapp einem Drittel der deutschen Bevölkerung negative Aussagen über Sinti*zze und Rom*nja keinen Widerspruch auslösen. Negative Vorurteile und die Verwendung von stereotypen Bezeichnungen für Angehörige der Minderheit sind zum Teil gesellschaftlich akzeptiert.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass eine persönliche Verantwortung für die strukturelle Diskriminierung der Sinti*zze und Rom*nja weitestgehend negiert wird, auch wenn es ein Problembewusstsein für diesen Umstand gibt. Vielmehr liegt es nach Ansicht der meisten Befragten in der Verantwortung der Politik, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dass es sich bei der Diskriminierung der Sinti*zze und Rom*nja um ein vielschichtiges Problem handelt, bei dem auch das individuelle Verhalten eine Rolle spielt, scheint den meisten Bürger*innen nicht bewusst zu sein. Eher bedenklich stimmen in diesem Zusammenhang die Zustimmungsraten zu den Items, mit denen die essenzialistische Ideologie erhoben wird. Knapp die Hälfte der Befragten ist der Meinung, dass allein die Anwesenheit von Sinti*zze und Rom*nja zu Konflikten führe. Die Verantwortung für die Diskriminierung wird hierbei der Minderheit zugeschrieben. Darüber hinaus zeigt die gewählte Frageformulierung, dass eine Vielzahl der Befragten der Meinung ist, Angehörige der Minderheit identifizieren zu können.

Abschließend ist festzuhalten, dass es noch immer einer umfassenden Aufklärung der Mehrheitsgesellschaft über die größte in Deutschland lebende anerkannte Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja bedarf. Eine Vielzahl der hier erfassten antiziganistischen Einstellungen gründet auf fehlendem Wissen und tiefverwurzelten Vorurteilen. Dies belegen die zumeist höheren Zustimmungswerte unter den älteren Befragten. Mit den in der vorliegenden Studie entwickelten Items wird jedoch eine differenzierte Erhebung antiziganistischer Einstellungen möglich. Dies dürfte eine zielgerichtete Antidiskriminierungsarbeit seitens der Zivilgesellschaft erleichtern.

LITERATURVERZEICHNIS

- **Agarin, Timofey (Hg.) (2014):** When Stereotype Meets Prejudice. Antiziganism in European Societies. Stuttgart: ibidem-Verlag.
- **Allianz gegen Antiziganismus (2017):** Antiziganismus – ein Grundlagenpapier. Online verfügbar unter: https://www.antigypsyism.eu/, zuletzt geprüft am 11.05.2021.
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014):** Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma.
- **Benedict, Ruth und Mead, Margaret (2019):** Race: Science and Politics. Paperback edition. Athens: The University of Georgia Press.
- **Brüggemann, Christian; Hornberg, Sabine und Jonuz, Elizabeta (2013):** Heterogenität und Benachteiligung – die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland. In: Sabine Hornberg (Hg.): Die Bildungssituation von Roma in Europa. Münster, Westf.: Waxmann (Studien zur international und interkulturell vergleichenden Erziehungswissenschaft, 16), S. 91–120.
- **Burke, Peter J. (Hg.) (2018):** Contemporary Social Psychological Theories. Second Edition. Stanford, CA: Stanford University Press.
- **Castañeda, Heide (2015):** European Mobilities or Poverty Migration? Discourses on Roma in Germany. In: International Migration 53 (3), S. 87–99. DOI: 10.1111/imig.12166.
- **Cohen, J. (1992):** Quantitative methods in psychology: A power primer. In: Psychological Bulletin 112 (1), S. 155–159.
- **Decker, Oliver und Brähler, Elmar (Hg.) (2018):** Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- **Decker, Oliver und Brähler, Elmar (Hg.) (2020):** Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität : Leipziger Autoritarismus-Studie 2020. Originalausgabe. Gießen: Psychosozial-Verlag (Forschung psychosozial).
- **End, Markus (2013):** Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien. Hg. v. Daniel Strauß, RomnoKher Mannheim. Marburg: I-Verb.de.
- **End, Markus (2014):** Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Heidelberg. Online verfügbar unter: http://www.foerdervereinroma.de/fv/literatur/markusendantiziganismus.pdf.
- **End, Markus (2016):** Die Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik. Thesen zu einer Kritischen Theorie des Antiziganismus. In: Wolfram Stender (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden: Fachmedien Wiesbaden, S. 57–61.
- **End, Markus (2017):** Subtle images of antigypsyism: An analysis of the visual perception of “Roma“. In: Identities 24 (6), S. 668–683. DOI: 10.1080/1070289X.2017.1380265.
- **Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2021):** Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Berlin.
- **Fazio, Russell H. und Olson, Michael A. (2003):** Implicit measures in social cognition research: their meaning and use. In: Annual Review of Psychology 54 (1), S. 297-327, https://doi.org/10.1146/annurev.psych.54.101601.145225.
- **Gómez, Ismael Cortés und End, Markus (2019):** Introduction: Contemporary Dimensions of Antigypsyism in Europe. In: Ismael Cortés Gómez und Markus End (Hg.): Dimensions of antigypsyism in Europe. Brüssel, Heidelberg: European Network Against Racism; Central Council of German Sinti and Roma (ENAR Anti-Racism in Focus, 3), S. 19–28.
- **Heitmeyer, Wilhelm (2011):** Deutsche Zustände. Folge 10. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- **Hogg, Michael A. (2018):** Chapter 5 Social Identity Theory. In: Peter J. Burke (Hg.): Contemporary Social Psychological Theories. Second Edition. Stanford, CA: Stanford University Press, S. 112–138.

- **Kleina, Wibke (2019):** Zwischen Passfähigkeit und Besonderung. Eine Betrachtung der schulischen Situation von Sint*ezza und Rom*nja. In: Katharina Peters und Stefan Vennmann (Hg.): Nichts gelernt?! Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus. 1. Auflage. Duisburg: Situationspresse, S. 22–41.
- **Lesch, Sabrina Diana (2020):** Integration durch Bildung: universelle versus spezifische Förderstrategien am Beispiel der Zielgruppe der Sinti und Roma. Unter Mitarbeit von DuEPublico: Duisburg-Essen Publications Online, University Of Duisburg-Essen und Sybille Stöbe-Blossey. Online verfügbar unter: https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00073520.
- **Nowak, Měto; Rosenberg, Petra; Bronke, Nina; Hintzen, Hannah; Jonsson, Ellen; Pichanski, David; Restorff, Daniela und Woita, Sabina (2010):** Deutsche Sinti und Roma: Eine Brandenburger Minderheit und ihre Thematisierung im Unterricht. Online verfügbar unter: https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/index/index/docId/4717, zuletzt geprüft am 11.05.2020.
- **Peters, Katharina (2019):** „Sind wir zu intolerant?“. Die mediale Inszenierung von „Sinti und Roma“ in Polit-Talkshows des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. In: Katharina Peters und Stefan Vennmann (Hg.): Nichts gelernt?! Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus. 1. Auflage. Duisburg: Situationspresse, S. 43–65.
- **Pickel, Gert; Liedhegener, Antonius; Jaeckel, Yvonne und Yendell, Alexander (2020):** Religiöse Identitäten und Vorurteile in Deutschland und der Schweiz. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Befunde. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 4 (1), S. 149–196.
- **Pickel, Susanne und Pickel, Gert (2018):** Empirische Politikforschung. Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft. München: De Gruyter.
- **Peters, Katharina und Vennmann, Stefan (2019) (Hg.):** Nichts gelernt?! Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus. 1. Auflage. Duisburg: Situationspresse.
- **Quicker, Esther (2013):** „Antiziganismus“ – ein sinnvoller oder kontraproduktiver Oberbegriff? In: Esther Quicker und Hans Peter Killguss (Hg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte. Köln: IBS, Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-DOK der Stadt Köln (Beiträge und Materialien 07). Online verfügbar unter: https://ecoleusti.wordpress.com/2014/05/31/esther_quicker_begriff_az/.
- **Rattansi, Ali (2020):** Racism. A Very Short Introduction. Oxford: Oxford University Press (Very Short Introductions 161).
- **Rostas, Iulius (2017):** Antigypsyism, education and the media: Ways forward. In: Identities 24 (6), S. 760–768. DOI: 10.1080/1070289X.2017.1380267
- **Scherr, Albert (2017):** Diskriminierung von Roma und Sinti. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani und Gökçen Yüksel (Hg.): Handbuch Diskriminierung, Bd. 30. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 529–543.
- **Schmiechen-Ackermann, Detlef (2015):** Rassismus, politische Verfolgung und Migration: Ausgrenzung und Austreibung „unerwünschter“ Gruppen aus dem nationalsozialistischen Deutschland. In: Jochen Oltmer (Hg.): Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert. Berlin, München, Boston: De Gruyter.
- **Schreiber, Coleen (2016):** Medialer Antiziganismus. In: Wolfram Stender (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 211–224.
- **Schuman, Howard und Presser, Stanley (1980):** Public Opinion and Public Ignorance: The Fine Line Between Attitudes and Nonattitudes. In: American Journal of Sociology 85 (5), S. 1214–1225. DOI: 10.1086/227131.
- **Selling, Jan; End, Markus; Kiuchukov, Khristo; Laskar, Pia und Templer, William (Hg.) (2015):** Antiziganism. What‘s in a word? Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma, 23.–25. Oktober 2013. Newcastle upon Tyne, UK: Cambridge Scholars Publishing.

- **Struck, Olaf (2019):** Fluchtmigration und Arbeitsmarktintegration. In: Birgit Blättel-Mink, Torsten Noack, Corinna Onnen, Katrin Späte und Rita Stein-Redent (Hg.): Flüchtigkeiten. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Sozialwissenschaften und Berufspraxis), S. 11–28.
- **Tajfel, Henry (1978):** Social categorization, social identity, and social comparison. In: Henry Tajfel (Hg.): Differentiation between social groups. London: Academic Press, S. 61–76.
- **van Baar, Huub (2014):** The Emergence of a Reasonable Anti-Gypsyism in Europe. In: Timofey Agarin (Hg.): When Stereotype Meets Prejudice. Antiziganism in European Societies. Stuttgart: ibidem-Verlag, S. 27–44.
- **Weiss, Günther (2009):** Sinti und Roma seit 600 Jahren in Deutschland. Eine Kurzfassung über Geschichte, Kultur und Verfolgung. Online verfügbar unter: http://www.zigeuner.de/sinti_und_roma_seit_600_jahren.htm, zuletzt geprüft am 11.05.2021.
- **Yıldız, Can und Genova, Nicholas de (2018):** Un/Free mobility. Roma migrants in the European Union. In: Social Identities 24 (4), S. 425–441. DOI: 10.1080/13504630.2017.1335819.
- **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2018):** Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus.
- **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2019):** Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus II. Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit.
- **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2020a):** Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus III. Antiziganismus in der Verwaltung und in der Sozialen Arbeit.
- **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2020b):** Zusammenfassung Monitoringberichte I–III zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus.
- **Zick, Andreas; Küpper, Beate und Berghan, Wilhelm (Hg.) (2019):** Verlorene Mitte, feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz.

ÜBER DIE AUTOR*INNEN

Prof. Dr. Susanne Pickel

Susanne Pickel ist Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Vergleichende Politikwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen. Ihre Forschungsschwerpunkte und -interessen fokussieren die Bereiche Vergleichende Einstellungsforschung, politische Kulturforschung, Demokratieforschung, Antiziganismusforschung und Transitional Justice. Forschung zu Antiziganismus ist seit ca. 15 Jahren Teil ihrer Arbeit, wobei sie sich diesem Thema vermehrt praxisorientiert widmet.

Dr. Toralf Stark

Toralf Stark ist Postdoc an der Professur für Vergleichende Politikwissenschaft und Dozent am Institut für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen. Seine Forschungsschwerpunkte und -interessen fokussieren die Bereiche Vergleichende Einstellungs- und Kulturforschung, politische Partizipationsforschung, Demokratieforschung und Antiziganismusforschung. Seine Erfahrungen in der Antiziganismusforschung gründen auf Artikeln zum Rechtsextremismus, zum Wahlverhalten der deutschen Bevölkerung und der derzeitigen Arbeit an der vorliegenden Pilotstudie.

ÜBER DAS PROJEKT

Ziel der vorliegenden Pilotstudie war es, antiziganistische Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft systematisch und in ihrer gesamten Breite zu erfassen. Dafür ist sie der Frage nachgegangen, wie sich Antiziganismus, Rassismus und gruppenbezogene Vorurteile gegenüber Sinti*zze und Rom*nja adäquat, valide und verlässlich messen lassen. Damit eng verknüpft sind die Fragen danach, welche Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja sich aktuell beobachten lassen und was die Ursachen für diesbezüglichen Rassismus und gruppenbezogene Vorurteile sind. Das Projekt wurde im Januar und Februar 2021 im Rahmen der Kurzstudien des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Der Rassismusmonitor zielt darauf ab, rassistische Einstellungen und rassistisches Handeln zu erfassen, sichtbar zu machen sowie Strukturen und Wirkungsweisen herauszuarbeiten.

Weitere Informationen zum Projekt unter:
→ **www.rassismusmonitor.de/kurzstudien/antiziganismus-messen/**

IMPRESSUM

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e. V., 2022
Alle Rechte vorbehalten.

Pickel, Susanne und Stark, Toralf (2022): Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus gegenüber Sinti*ze und Rom*nja. Ergebnisse einer Pilotstudie zur mehrdimensionalen Erfassung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft. NaDiRa Working Papers 3: Forschungsergebnisse aus Kurzstudien des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa), Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

NaDiRa Working Papers geben die Auffassung der jeweiligen Autor*innen wieder.

Herausgeber

DeZIM Institut

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e. V.
Mauerstraße 76
10117 Berlin
+49 (0)30 200 754 130
presse@dezim-institut.de
www.dezim-institut.de

Autor*innen
Prof. Dr. Susanne Pickel und Dr. Toralf Stark

Schlussredaktion
Maren Seidler

Layout & Satz
neonfisch.de

Druck
Umweltdruck Berlin GmbH

ISBN
978-3-948289-23-2

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) ist eine Forschungseinrichtung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Es forscht zu den Themenfeldern Integration und Migration, Konsens und Konflikt sowie gesellschaftliche Teilhabe und Rassismus. Das DeZIM stützt sich auf zwei Säulen: das DeZIM-Institut und die DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Es wurde 2017 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin-Mitte.

Gefördert vom:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend